

III.

Bis zum Kriege mit Oesterreich.

1865—1866.

1. Zur Lage.

14. Januar 1865.

Unter dem 29. Dezember 1864 wurde der Landtag durch königliche Verordnung für den 14. Januar 1865 einberufen. Aus der Thronrede, mit welcher der König persönlich die Session eröffnete, werden zum besseren Verständnisse der Bismarckschen Reden in der Periode 1865/66 folgende Stellen hervorgehoben:

„Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns! In demselben ist es Mir gelungen, im Bunde mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich eine Ehrenschild Deutschlands, deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühles an das gesamte Vaterland herantreten waren, durch die sieggewohnte Tapferkeit der vereinten Heere vermittelt eines ehrenvollen Friedens einzulösen. — Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesväterliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage höher auszubilden. — Daß die günstige Finanzlage des Staates es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genugthuung gewähren. Es ist dies mit Hilfe einer sparsamen und umsich-

tigen Verwaltung, vornehmlich durch die beträchtlichen Ueberschüsse der Staatseinnahmen in den beiden letzten Jahren möglich geworden. — Der Staatshaushalt für das laufende Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. — Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken, und diesen die Möglichkeit der lebendigen Beteiligung an unserm nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogtümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwicklung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerten. Unter Aufrechterhaltung dieser berechtigten Forderungen werde Ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten in Einklang zu bringen suchen. — Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfnis der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreichen Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungsurkunde eingeräumt sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständnis mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechterhaltung der Heeres-einrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen. Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziele vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen reichen.“

2. Konsulargerichtsbarkeit.

17. Januar 1865.

In der 3. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Januar 1865 brachte der Ministerpräsident v. Bismarck eine Vorlage ein:

Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom 30. November v. J. habe ich die Ehre, den Entwurf eines Gesetzes betr. die Gerichtsbarkeit der Konsuln dem Hause der Abgeordneten zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Die Ausdehnung, welche der der Gerichtsbarkeit der Konsuln unterliegende Verkehr preußischer Angehöriger in jüngster Zeit gewonnen, hat die gesetzliche Regelung dieser Gerichtsbarkeit zu einer von Jahr zu Jahr dringender werdenden Frage gemacht. Es ist daher schon in einer früheren Legislaturperiode dem Landtage eine mit der heutigen wesentlich übereinstimmende Vorlage gemacht worden. Zu derselben sind von seiten des Herrenhauses, welches sie behandelt hat, verschiedene Erinnerungen gemacht, die großenteils, ich glaube fast vollständig Berücksichtigung gefunden haben. Indem ich die gegenwärtige Vorlage überreiche, erlaube ich mir, anheimzugeben, dieselbe zur Vorberatung den vereinigten Kommissionen für Justiz, Handel und Gewerbe zu überweisen.

Die vorgeschlagene Ueberweisung erfolgte.

3. Der Geist der Verfassung. — Das Bündnis mit Oesterreich.

24. Januar 1865.

Das Herrenhaus beschloß in seiner 4. Sitzung vom 24. Januar 1865 den Erlaß einer Adresse an den König, in welcher der Wunsch

nach Lösung des Verfassungskonfliktes und der Zustimmung zu dem Bündnisse mit Oesterreich zum Ausdruck kam. Der Ministerpräsident äußerte sich in der genannten Sitzung zu dem Adressentwürfe folgendermaßen:

Ich habe zunächst den Herren Antragstellern und den Rednern, welche die Adresse vertreten haben, meinen Dank für die wohlwollende Beurteilung zu sagen, welche die Thätigkeit der Königl. Regierung bei Ihnen gefunden hat. Ich erlaube mir, in Uebereinstimmung mit derjenigen Auffassung, welche die Majorität des Hauses von dem inneren Konflikt hat, einige Sätze hinzuzufügen, welche zwar nichts Neues sagen, aber den Entstellungen gegenüber, durch welche sie verdunkelt werden, nicht oft genug wiederholt werden können. Die Basis des konstitutionellen Lebensprozesses ist überall der Kompromiß. Auf diese Basis weist die preußische Verfassung um so notwendiger hin, als sie, von vielen andern abweichend, auch in Bezug auf das Budget die Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung verlangt. Dieselben sind in Betreff des Budgets zwar nicht absolut gleich, aber gleich absolut berechnete Gewalten, die nebeneinander gestellt sind. Keiner von ihnen legt die Verfassung die Verpflichtung auf, sich den beiden andern oder einer der beiden andern unterzuordnen. Ebenjowenig legt die Verfassung einer der drei Gewalten das Recht bei, ein: *Sic volo, sic jubeo* zu sprechen, dem die andern sich zu beugen hätten.

Das leichte Auskunftsmittel, den Konflikt zwischen beiden Körperschaften des Landtages dadurch zu beseitigen, daß die Regierung die Verpflichtung übernimmt, jedesmal, wo das Herrenhaus mit dem Abgeordnetenhaus nicht übereinstimmt, das Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit dem Abge-

ordnetenhanse zu bringen, halte ich für verfassungswidrig, weil es dem Geiste der Verfassung widerspricht. Es führt zu dem Einkammersystem, welches prinzipiell ein Oberhaus verlangt, dessen Nichtübereinstimmung mit dem Unterhanse nicht gedacht werden kann. Es untergräbt vollständig das Institut eines Herrenhauses, einer ersten Kammer, eines Oberhauses, wie man es nennen mag, welches gerade der Träger einer Politik sein soll, die nicht den Tagesmeinungen mit Leichtigkeit folgt, sondern den Regulator und Ballast im Landtagschiff abgibt.

Daselbe Experiment, welches ein Ministerium machen könnte, um ein widersprechendes Herrenhaus durch Ernennung von Mitgliedern in Uebereinstimmung mit einem liberalen Abgeordnetenhanse zu setzen, dasselbe Experiment müßte demnächst wiederum von einem konservativen Ministerium, einem konservativen Abgeordnetenhanse zu Liebe, gemacht werden, — und die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, daß wir einmal ein konservatives Abgeordnetenhaus haben können, — und wenn wir dann eine liberale Majorität in dem Herrenhanse hätten, so müßte man dasselbe wieder im entgegengesetzten Sinne vervollständigen, wodurch die Zahl der Mitglieder bald eine übermäßige werden und das Herrenhaus nur ein Schatten des Abgeordnetenhauses sein würde, was dem Geiste der Verfassung widerspricht. Die Verfassung weist — ich wiederhole es — auf den Weg des Kompromisses in solchem Zwiespalt mit Notwendigkeit hin. Dieser Weg wurde verlassen durch den Beschluß, welchen das andre Haus im Jahre 1862 am 22. September faßte, ein Beschluß, dessen Ausführung schlechthin unmöglich war. (Es muß heißen: 23. September 1862, an wel-

chem Tage das Abgeordnetenhaus die gesamten Kosten der Armeeorganisation auch im Extraordinarium ablehnte. Vgl. die Rede I der Abteilung I dieses Bandes). Ich will nicht alle Schritte vertreten, welche die damalige Regierung im Jahre 1860 in dieser Angelegenheit gethan hat; nur so viel ist gewiß, daß, als die jetzige Regierung eintrat, sie den Streit in einer solchen Lage vorfand, daß sie gütlich denselben nur schlichten konnte, indem sie einen unmöglichen Beschluß ausführte, nicht bloß deshalb unmöglich, weil das Budget von 1862, was in wesentlichen Bestandteilen verworfen wurde, bereits verbraucht war, sondern auch deshalb unmöglich, weil er der Regierung zumutete, die Armee aufzulösen. Diese Unmöglichkeit dauert auch jetzt noch fort, wie die Thronrede hervorgehoben hat.

Besonders dankbar bin ich den Herren Antragstellern für die schonende Weise, mit welcher sie die auswärtige Politik berührt haben. Jeder praktische Geschäftsmann kennt die Bedenken, welche den Veröffentlichungen über schwebende Verhandlungen entgegenstehen, Veröffentlichungen, welche entweder das eigne Ziel voreilig und ohne Zustimmung des andern Theils festlegen oder ein falsches Licht auf dieses Ziel in den Augen der andern verhandelnden Macht werfen.

Die Herren wollen sich versichert halten, daß in den schwebenden Verhandlungen die diesseitigen Interessen mit Festigkeit vertreten werden, und ich darf die Gewißheit aussprechen, daß das preussische Blut nicht umsonst geflossen sein wird! (Lebhaftes Bravo!)

Von der liberalen Seite ist uns bei der Kritik der auswärtigen Politik der Vorwurf gemacht worden, —

und wird auch im andern Hause voraussichtlich gemacht werden — daß wir die zukünftige Gestaltung der Herzogtümer uns dadurch erschwert hätten, daß wir in ein Bündnis mit Oesterreich eingegangen sind. Ich glaube, meine Herren, daß die Nützlichkeit dieses Bündnisses während der vergangenen Phase von der Zukunft in ein helleres Licht gestellt werden wird, als die bisherigen Ereignisse, so weit sie zu Tage liegen, es gethan haben, und als ich selbst im Augenblick im Stande bin, es zu thun. Einstweilen erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn wir den Weg, den wir gegangen sind, nicht gehen wollten, uns kein andrer regelmäßiger Weg übrig blieb, als der des Bundeskrieges. Es ist derselbe auch mit mehr oder weniger Variationen in Bezug auf die Art, wie er einzuleiten sei, empfohlen und in der That vergeblich versucht worden. Nun liegt es auf der Hand, daß in einem Bundeskriege Oesterreich nicht bloß als einfacher Bundesgenosse, sondern als Präsidialmacht beteiligt gewesen sein würde, und daß neben Oesterreich, und viel entscheidender als dieses, die Majorität des Bundestages nicht bloß auf die Kriegführung, sondern namentlich auf die schließliche Gestalt der Herzogtümer eingewirkt haben würde.

Daß wir von dieser Majorität eine wohlwollendere Berücksichtigung der preußischen Interessen zu erwarten gehabt hätten als von dem verbündeten Oesterreich, das, glaube ich, werden selbst die Herren, die uns jenen Vorwurf machen, nicht behaupten. Ich glaube, sie machen ihre Vorwürfe nur in der Art, daß sie die Konsequenz derselben nicht bis ans Ende ziehen, und daß sie sich nicht klar machen, was die notwendigen Resultate gewesen wären, wenn wir ihrem Ratsschlage gefolgt wären.

Der Gedanke, daß der Krieg, den wir geführt haben, unter Zurückweisung der österreichischen Allianz, isoliert von Preußen zu führen gewesen sei, bringt uns auf ein Feld der Konjunkturalpolitik, was ich im Hinblick auf meine amtliche Stellung mir versagen muß zu betreten. Nur so viel ist gewiß, daß wir zu einem solchen Kriege ohne Oesterreich die Zustimmung der deutschen Bundesregierungen nicht erlangt haben würden, daß wir uns also außerhalb der preussischen Armee nur auf Elemente stützen können, die entweder im Widerspruch, oder jedenfalls ohne Bewilligung ihrer Regierungen sich uns angeschlossen hätten, regelmäßige Truppen wären es nicht gewesen.

Wenn ich mich auf diese wenigen Andeutungen in Bezug auf ein Thema, welches alle Gemüter in diesem Augenblicke wesentlich interessiert, beschränke, so wollen Sie darin nicht einen Mangel an Vertrauen zu Ihrer Uebereinstimmung mit der Regierung sehen, sondern die Beobachtung der nötigen Rücksicht, die die Oeffentlichkeit mir auferlegt. (Lebhaftes und wiederholtes Bravo!)

Die Zustimmungsadresse des Herrenhauses wurde mit 92 gegen 6 Stimmen angenommen.

4. Zur Arbeiterfrage (Die Waldenburger Deputation).

11. und 15. Februar 1865.

In der 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. Februar 1865 kam der Antrag der Abgg. Schulze-Dehnsch, Faucher und Genossen wegen Aufhebung der das Vereinsrecht der Arbeiter beschränkenden Bestimmungen zur Beratung. In diese Angelegenheit zog der Abg. Twisten die sogenannte „Affaire der Waldenburger Weber“ hinein. Eine Deputation derselben hatte sich nämlich direkt an den König gewendet und um Verbesserung ihrer gedrückten Lage, namentlich um die Abstellung gewisser Miß-

stände in manchen Fabriken (u. a. der Reichenheimischen) gebeten. Der genannte Abgeordnete äußerte sich darüber folgendermaßen: „Zu gleicher Zeit, als von den Lassalleschen Bestrebungen aus Agitationen in den Kreisen, die ich zu vertreten die Ehre habe, Waldenburg und Reichenbach, gegen die Fabrikherren gerichtet wurden, da nahm sich auch die Königl. Staatsregierung derselben an. Da wurden Untersuchungskommissionen ernannt, von deren Erfolgen ich weiter nichts gehört habe; über das Resultat ist, so viel ich weiß, nichts veröffentlicht worden. Es heißt auch, daß an einige der Weber, die sich an die Spitze der Agitation stellten, Staatsunterstützungen erteilt seien, um eine Produktivassoziation zu versuchen u. s. w.“ Am Schlusse der Sitzung nahm der Ministerpräsident das Wort:

Während einer augenblicklichen Abwesenheit sind, wie ich höre, die Waldenburger Angelegenheiten und die Ermittlungen einer Kommission, welche die Regierung dort hingeschickt hatte, erwähnt worden. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen werden in der größten Vollständigkeit veröffentlicht werden, und das wahrscheinlich in kurzer Zeit. Ich freue mich, schon jetzt anführen zu können, daß die Beschwerden, welche von seiten der Arbeiter nicht gegen die allgemeinen Leiden ihrer Lage, sondern gegen die Fabrik, in der sie beschäftigt werden, speziell gerichtet waren, sich größtenteils als grundlos erwiesen haben, und daß in der Reichenheimischen Fabrik in wohlwollender Weise für die Arbeiter gesorgt worden ist. Was die in meiner Abwesenheit aufgeworfene Frage betrifft: woher die Mittel zur Unterstützung einer gewissen Anzahl von Webern in Schlesien stammen, so bemerke ich, daß diese Unterstützung einer versuchsweise dort einzurichtenden Produktivassoziation von geringer Ausdehnung, aus Seiner Majestät eignen Mitteln stammt.

Die Debatte wurde vertagt, und wurde in der 9. Sitzung am 14. Februar, in welcher der Ministerpräsident nicht anwesend war,

fortgesetzt. Der Abg. Reichenheim, der Inhaber der erwähnten gleichnamigen Fabrik, fühlte sich verletzt dadurch, daß der Ministerpräsident gesagt hätte, die Beschwerden über dieselbe hätten sich nur „größtenteils“ als grundlos erwiesen. Er kritisierte ferner die Art, wie die Deputation zustande gekommen sei und Zutritt beim Könige erlangt habe. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, habe die dafür bei ihm nachgesuchte Vermittelung abgelehnt; „wenige Tage darauf wird die Deputation durch den Herrn Ministerpräsidenten bei Sr. Majestät dem Könige eingeführt, ohne daß der Ministerpräsident es für gut erachtet hätte, bei den Herren Ressortchefs, die ganz genau von der ganzen Sachlage unterrichtet sein mußten, irgendwie Rückfrage zu halten. Damit sollte der politische Puff gemacht werden, und zu diesem politischen Puff hat man Se. Majestät, die Majestät des Königtums, gemißbraucht. Das, m. H., veranlaßte das Handlungshaus, für die Untersuchungskommission alles zur Disposition zu stellen, damit die Wahrheit nach allen Richtungen vollständig zum Durchbruche gelange, damit Wahrheit an den Thron komme und nicht mehr Lügen, wie es leider hier der Fall gewesen. Aber es geht noch weiter! Derselben Deputation ist zur Bildung einer Assoziation ein Kapital aus der Schatulle Sr. Majestät gewährt worden. Denselben Personen, welche jene Deputation gebildet, ist das Kapital von 6000 Thalern und später noch weitere 6000 Thaler gewährt worden u. s. w.“ In der 10. Sitzung des Abgeordnetenhauses ließ sich der Ministerpräsident folgendermaßen auf diese Angriffe aus:

Ich habe neulich mitgeteilt, daß die Verhandlungen über die Waldenburger Untersuchungskommission veröffentlicht werden würden. Eine unglückliche Neigung zur Höflichkeit und Unparteilichkeit hat mich verleitet, dieser Erklärung einige anerkennende Worte für die Fabrik des Herrn Abgeordneten Reichenheim hinzuzufügen, die dieser Herr als Ausgangspunkt eines persönlichen Angriffs benutzt hat, welcher gegen mich und demnächst gegen die Arbeiter, die sich beschwert haben, gerichtet ist. Zu meiner Verteidigung bin ich genötigt, auch meinerseits dieser Veröffentlichung vorzugreifen und zu erzählen, wie es kam, daß die Arbeiter eine Audienz

bei Sr. Majestät dem Könige erhielten. Sie richteten zunächst, und zwar drei von ihnen, im Auftrage von etwa zweihundert andern, die mit ihrer Namensunterschrift diesen Auftrag bekräftigten, eine Bittschrift an Se. Majestät den König mit dem Antrage: diese drei Leute als Deputation zu empfangen, damit sie ihre Klagen an den Stufen des Thrones niederlegten. Bevor ich Se. Majestät gebeten habe, diese Audienz zu bewilligen, lag es mir ob, mich nach dem Leumund der Bittsteller zu erkundigen, und ich ließ deshalb an das betreffende Landratsamt schreiben. Ich erhielt das befriedigende Zeugnis, daß die drei Leute unbescholten seien. Gleichzeitig berichtete das Landratsamt hierüber an das Ministerium des Innern und erhielt von dort, der Sachlage entsprechend, die Antwort, daß dem Ministerium des Innern diese Angelegenheit vollständig fremd, und von dort weder angeregt, noch der Empfang einer Deputation beabsichtigt sei. Es war dies um so natürlicher, als wir Minister trotz des intimsten kollegialischen Verhältnisses nicht die Gewohnheit haben, uns die eingehenden Dienstnummern mitzuteilen, und als der eigentliche Ressortminister für diese Angelegenheit nicht der Herr Minister des Innern, sondern der Herr Handelsminister ist. So erklärt sich ein Inzidenzfall, auf den der Abgeordnete Reichenheim nach dem, was mir von seinen Aeußerungen zugekommen ist — den stenographischen Bericht habe ich noch nicht gelesen — Gewicht gelegt hat. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, zu beurteilen, ob diese Petition geeignet war, den Leuten einen Zutritt zum Throne zu verschaffen, bin ich genötigt, auf den Inhalt der Petition selbst einzugehen und auf diese Weise auch meinerseits der Veröffentlichung vorzugreifen.

Sie werden mir das Zeugnis geben, daß ich diese Erörterung nicht provoziert habe, sondern durch die Aeußerung des Herrn Reichenheim dazu gedrängt worden bin, und ich werde mich bemühen, bei Vorlesung des Aktenstückes alles, was für Herrn Reichenheim verlegend sein könnte, fortzulassen.

Die Bittsteller schreiben an Se. Majestät den König:
„Eure Königliche Majestät haben es oft und laut ausgesprochen, daß es in Preußen ein altes und heiliges Recht ist, daß der Unterthan — der einzelne wie der ganze Stand — in seiner größten Not als an seine höchste Instanz sich an seinen König wenden darf.

Eure Majestät wollen Allergnädigst gestatten, daß wir im Namen und Vollmacht einer großen Anzahl der armen Weber des schlesischen Gebirges — ja wenn sie den Mut dazu finden könnten, wohl aller — von diesem heiligen Rechte Gebrauch machen.

Wir, die Weber von Wüstegiersdorf und Umgegend im Kreise Waldenburg, glauben noch besonders Anrecht auf Eurer Majestät Schutz zu haben, denn wir sind gleichsam ein Erbe Allerhöchsthres in Gott ruhenden Herrn Vaters und Bruders Majestät.“

Die Bittsteller erzählen darauf, daß sie sich unter der Verwaltung der Seehandlung in vergleichsweise besseren Verhältnissen befunden hätten, und behaupten später, daß die Lohnsätze damals höher gewesen seien. Dies ist nicht begründet. Die Leute haben sich früher wahrscheinlich wohler befunden, weil die Preise der Lebensmittel wohlfeiler waren oder aus andern Gründen.

Die Untersuchungen der Kommission haben ergeben, daß die Löhne gegenwärtig im Durchschnitt höher sind

als damals, was indessen nicht ausschließt, daß einzelne weniger als damals verdienen mögen und insofern eine bewußte Unwahrheit von seiten der Bittsteller noch nicht bedingt. Dagegen sind die Löhne in den Jahren 1857 und 1858 beträchtlich höher gewesen, wie die Ermittlungen der Kommission ergeben haben und zwar infolge der jüngsten Konjunkturen, die im Jahre 1858 ins Stocken gerieten und dann einen Rückschlag im Lohne zur Folge hatten. Auch dies gibt einen berechtigten Grund zur Beschwerde den Leuten nicht, und ist deshalb auch diese Beschwerde für unbegründet gehalten worden, weil diese Lohnsätze notwendig von den Konjunkturen abhängig sind.

Die Beschwerden der Bittsteller sind nicht alle in der Petition an Se. Majestät den König enthalten, sondern sind zum Teil erst später der Untersuchungskommission gegenüber von ihnen artikuliert vorgetragen. Wie weit sie richtig oder unrichtig sein konnten, war ebenfalls beim Eingange dieser Bittschrift nicht zu ersehen.

Unter den später vorgetragenen Beschwerden befand sich eine Klage über die Verwaltung der Krankenkasse. Diese hat sich als unbegründet erwiesen, indem die Krankenkasse revidiert worden und im regelmäßigen Zustande befunden worden ist; es schließt auch dies nicht aus, daß der Einzelne unbewußt eine Unwahrheit sagte, wenn er der Meinung war, für seine Person Ursache zur Klage zu haben. Ich glaube es den Leuten schuldig zu sein, sie gegen die Anklage der bewußten Unwahrheit in Schutz zu nehmen.

Es folgen dann Personalien, die ich übergehe, dann die Klagen, daß seit dem Jahre 1858 die Löhne herabgedrückt seien.

„Seit dem Jahre 1858 aber, während die Preise aller Bedürfnisse gestiegen sind, wird von den Gebrüdern Reichenheim und den benachbarten Fabrikanten, namentlich den Gebrüdern Kauffmann, ein System der Herabdrückung der Arbeitslöhne geübt, das alle Familien der Gegend zur Verzweiflung treibt und die größte Not verbreitet.

Gegenwärtig verdient ein mittlerer Arbeiter bei dem größten Fleiß und während 12 Stunden täglicher Arbeit in der Woche durchschnittlich 1 Thlr. 24 Sgr. bis 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Nur diejenigen, welche die lohnendste Arbeit haben und besondere Arbeitsgenies sind, bringen es auf 2 Thlr. 23 Sgr.“

Die Ermittlungen der Kommission geben einen um eine Kleinigkeit höheren Durchschnittssatz.

Ich habe die Erklärungen der Kommission schon zum Teil vorweggenommen, warum seit 1858 die Lohnsätze fielen. Der Kommissions-Bericht sagt darüber:

„In der Anlage A. wird eine aus den Büchern der Reichenheimschen Fabrik gezogene Nachweisung über die verschiedenen Lohnverdienste der Reichenheimschen Fabrik gegeben. Es erhellt daraus, daß im Januar und Februar die Weber resp. Weberinnen durchschnittlich einen Verdienst von über 2 Thlr. pro Woche gehabt haben. Im Monat März und April, abgesehen von der ersten Woche des April, wo eine Extravergütung hinzugekommen ist, war der Verdienst etwas geringer, weil keine ausreichende Beschäftigung vorhanden gewesen ist.“

Es erklärt sich aus diesen Thatsachen die Differenz in den Angaben.

„Die Preise der Wohnungen sind fortwährend

im Steigen, denn trotz aller Versprechungen bauen die Fabrikherren den Arbeitern keine Wohnungen, ja sie schmälern die Zahl derselben durch Ankauf und Abbruch von Häusern zu ihren Fabrikzwecken, und die täglich wachsende Zahl der Arbeiter, die sie heranziehen und die bald einem rettungslosen Proletariat und ihrer Willkür verfallen, haben nicht mehr die Mittel, nach andern besser lohnenden Gegenden zu ziehen.“

Die Zahl der Wohnungen hat sich nach den Ermittlungen der Kommission vermehrt, sie ist größer als in früheren Zeiten.

Dies hat mir Veranlassung gegeben, auch diese Beschwerde für unbegründet anzusehen, wenn gleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Zahl der Arbeiter außer Verhältnis der Wohnungen gewachsen sei.

Es kommt darauf eine Berechnung der notwendigsten Ausgaben eines Arbeiters, ohne auf Licht, Feuerung, Schulgeld, Bekleidung zu rechnen, und diese Ausgaben werden auf täglich 8 Sgr. 8 Pf. beziffert, eine Summe, die der Durchschnittsverdienst nicht immer erreicht.

„Aber das nicht allein; mit der größten Rücksichtslosigkeit wird bei jeder Gelegenheit dem Arbeiter noch der Arbeitslohn geschmälert und wird ihm Abzug gemacht.“

Das ist eine Klage, die sich den Ermittlungen der Kommission entzieht. Es gibt berechtigte Gründe zu einem Lohnabzug. Inwieweit diese immer mit Gerechtigkeit geltend gemacht werden, kann die Kommission nicht beurteilen; sie setzt voraus, daß es geschieht.

„Wenn unser wachsendes Elend, das in der Armut des Arbeiters natürlich seinen Einfluß auf die

Handwerker und Kleinhändler der Gegend ausübt, nicht mehr länger zu ertragen ist, wenn wir es wagen, den Fabrikherren bescheidene Vorstellungen zu machen, werden wir sofort mit Arbeitsentziehung und Entlassung bedroht.“

Auch diese Beschwerde habe ich nicht begründet finden können. Der Fabrikherr hat das Recht zur Entlassung. Der gesetzliche Termin von 14 Tagen ist stets beobachtet worden, und da, wo er nicht beobachtet worden ist, sind die 14 Tage bezahlt worden.

„Das langsame Hinsiechen und Hinsterven dem kurzen Hungertode vorziehend, müssen sich mit Thränen die meisten dem schweren Joche fügen — woher sollen sie Hilfe finden, da der Fabrikherr allein nach seinem Vortheil den Lohnsatz bestimmt?“

Das hängt mit dem schließlichen Petitum zusammen, den Arbeitern eine gesetzliche Mitwirkung bei Bestimmung der Lohnsätze einzuräumen.

„Königliche Majestät! Es ist wahrhaftig eine sprechende Thatsache, daß unter solchen Umständen, unter der Gewißheit des drohenden Hungertodes durch die Rache der Fabrikherren zweihundert Weber, größtentheils Familienväter, es wagen, dennoch zu ihrem letzten Mittel zu greifen und an Ew. Majestät Throne ihren Ruf um Hilfe und Gerechtigkeit für ehrliche Arbeit niederzulegen.“

Es folgt wieder eine Vergleichung zwischen der Lage des Arbeiters und der des Fabrikherrn, die ich übergehe.

„Wenn wir von hier gehen müssen, ohne Ew. Majestät Beistand, so gehen wir dem größten Elend entgegen, denn unsre Brüder und Kameraden in Wüstegiersdorf haben uns bereits geschrieben, daß die

Deputation der Arbeiter, welche in aller Bescheidenheit schriftlich ihre Klagen und Wünsche in den Kontors der Fabrikbesitzer Reichenheim und Kauffmann einreichten, sofort am 2. d. Mts. ohne Attest entlassen und ihre Frauen gekündigt wurden.“

Mündlich ist mir gesagt worden, daß die Entlassung ohne Attest oder mit dem Attest, daß die Leute auf ihren eignen Wunsch entlassen seien, ihr Unterkommen in andern Fabriken wesentlich erschwere und Gesuche um Arbeit in solchen Fällen meist ohne Angabe weiterer Gründe abgelehnt werden.

„Man wollte die Arbeiter zwingen, eine Gegenklärung zu unterschreiben und ihre Namen unter unsrer Vollmacht zurückzunehmen: aber sie haben sich geweigert.

Diese himmelschreiende Thatsache gegen arme Arbeiter, die auf gesetzlichem Wege ihre Lage verbessern, die ihr Flehen zu den Füßen ihres Königs niederlegen wollen, spricht genügend.

Wir sehen in unserm schlichten und bescheidenen Verstande außer der Königlichen Gnade nur eine Hilfe durch das Gesetz, das ist:

daß dem Arbeiter auch ein Recht gegeben wird, an der Bestimmung des Lohnes für seine Arbeit sich beteiligen zu dürfen, ohne daß gleich das Kriminalgesetz ihn fälschlich als Empörer erklärt.

Königliche Majestät! Wir wiederholen es, nicht die Schrift kann unser Elend schildern, hören Allerhöchstdieselben unser schlichtes Wort. Wir sind bereit, alles, was hier an die Stufen Allerhöchst Ihres Thrones gebracht worden ist, ehrlich zu beweisen.

Lassen uns Ew. Majestät zu unsern sehnlichst und in tiefer Herzensangst hierher schauenden Brüdern und Familien nicht ohne ein Wort der Gnade, ohne die Aussicht auf Ew. Majestät Schutz und eine Verbesserung unsrer Lage zurückkehren.“

Diese Bittschrift ist von drei Arbeitern unterschrieben, denen etwa 200 mit folgenden Worten ihre Vollmacht beifügen:

„Die Unterzeichneten bevollmächtigen die Deputierten, die Interessen der Fabrikarbeiter der Distrikte Wüstegiersdorf und Tannhausen bei Sr. Majestät Unserm Allergnädigsten Herrn und Könige bittweise zu vertreten und versprechen zugleich, im Falle der Notwendigkeit, Zeugen der Wahrheit unsrer speziellen Berichte über Verdienste und Bedürfnisse sein zu wollen; dabei erlauben wir uns auch zu bemerken, wie früher diese Fabrikherren, und das ist auch jetzt der Fall, durch Gewaltmaßregeln, d. h. Einschüchterungen, Drohungen, Versprechungen auf viele Arbeiter einen üblen Einfluß ausüben, und wie sich schon jetzt viele fürchten, eine Unterschrift für die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit zu geben.“

Ich will nicht an den Satz appellieren, daß aus zweier Zeugen Mund die Wahrheit kund werde, und daß diese Petition und Vollmacht von gegen 200 Arbeitern mit ihrer Namensunterschrift vollzogen ist. Ich will gern zugeben, daß das Elend zu Uebertreibungen geneigt ist. Es geht mir das am allerdeutlichsten aus den vielen, bei mir täglich eingehenden Bittschriften hervor. Ein jeder, der Hilfe sucht, ist geneigt, seine Lage möglichst schwarz, seine Bedürfnisse möglichst grell zu schildern; aber daß der Notschrei der Armut von dem

Herrn Abgeordneten Reichenheim hier, von der Tribüne dieses Hauses her, mit der Bezeichnung der „Lüge“ gebrandmarkt wird, der Ausdruck scheint mir hart! Die Leute sind im Irrtum über die Quelle ihrer Leiden. Sie suchen sie in der speziellen Verfassung der Fabrik, in der sie arbeiten; ihr Horizont reicht vielleicht nicht überall weit genug, um zu erkennen, daß ihre Entbehrungen vielmehr das Resultat der sozialen Lage sind, in der sich der Arbeiterstand überhaupt befindet, und ich wiederhole gern, was ich neulich aussprach und was der Abgeordnete Reichenheim gestern, wie ich höre, dahin formuliert hat, daß seine Arbeiter nicht schlechter gehalten würden, als die seiner meisten Berufsgenossen. Aber ich frage, mit welchem Rechte hätte ich diesen Leuten den Weg zum Throne versperren sollen? Es scheint mir aus dem, was ich über die gestrige Aeußerung des Herrn Abgeordneten gehört hatte, fast, als ob ihm gegenüber die Krone einer Rechtfertigung bedürfe, wenn sie der Stimme des Armen ihr Ohr leiht. Die Könige von Preußen sind niemals Könige der Reichen vorzugsweise gewesen; schon Friedrich der Große als Kronprinz sagte: „Quand je serai roi, je serai un vrai roi des gueux,“ ein König der „Geusen“. Er nahm sich den Schutz der Armut vor. Dieser Grundsatz ist von unsern Königen auch in der Folgezeit bethätigt worden. An ihrem Throne hat dasjenige Leiden stets Zuflucht und Gehör gefunden, welches entstand in Lagen, wo das geschriebene Gesetz in Widerspruch geriet mit dem natürlichen Menschenrecht. Unsere Könige haben die Emanzipation der Leibeignen herbeigeführt, sie haben einen blühenden Bauernstand geschaffen; es ist möglich, daß es ihnen auch gelingen werde — das ernste Be-

streben dazu ist vorhanden — zur Verbesserung der Lage der Arbeiter etwas beizutragen. Der Weg, den Klagen der Arbeiter den Zugang zum Throne zu verschließen, wäre meines Erachtens nicht der rechte, und ich habe nicht den Beruf dazu. Man würde die Frage aufwerfen: Wie reich muß denn eine Deputation sein, damit ihr Empfang durch den König dem Herrn Reichenheim nicht den Eindruck eines „Puffs“ macht? Die Schicklichkeit dieses Ausdrucks zu erwägen, liegt mir hier glücklicherweise nicht ob, wo er in Verbindung mit einem angeblichen „Mißbrauch der Majestät des Königs“ zu Tage getreten ist.

Jedenfalls schließe ich daraus, wenn 200 Arbeiter in einer Fabrik, die mit so viel Wohlwollen geleitet ist, wie die des Herrn Reichenheim, sich dazu gedrängt fühlen — trotz der Uebel, die sie davon in ihrer häuslichen Lage erwarten, — mit dem vorgetragenen Rotschrei vor dem Throne zu erscheinen, daß hier doch eine Aufgabe vorliegt, die der Mühe lohnt, daß die Gesetzgebung ihr näher trete.

Ich komme dann auf den weiteren Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Reichenheim, ich kann kaum sagen, der Regierung gemacht hat, nämlich die Unterstützung der wegen dieser Petition aus der Arbeit entlassenen Weber. Ich könnte vorausschicken, daß die Königliche Privatwohlthätigkeit sich der öffentlichen Kritik des Herrn Abgeordneten Reichenheim entzieht; es ist aber wiederum nicht meine Aufgabe, ihn darauf aufmerksam zu machen. Die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Reichenheim angegeben hat, sind erfunden und aus der Luft gegriffen; indessen weit entfernt, auf diesen Irrtum dieselbe harte Bezeichnung anzuwenden, welche der Herr Abgeordnete

Reichenheim auf das Vorgehen der Weber anwendete, betrachte ich diese eben als einen Irrtum; aber, meine Herren, ich sollte glauben, daß es vielmehr Dank verdiente, wenn ein mächtiger Monarch mit eignen Opfern, angesichts einer großen und schweren Zeitfrage, es versucht, sich durch eigne Erfahrung darüber zu belehren, welches die Bedingungen des Gedeihens einer Produktiv-association sind, und an welchen Klippen dieselbe bei uns zu Lande am leichtesten zu scheitern Gefahr läuft. In diesem Sinne hat Se. Majestät der König in wahrhaft königlicher und großherziger Weise Seine Wohlthat den Webern in Waldenburg und in andern Bezirken zugewendet. (Bravo! rechts.)

Der Abg. Reichenheim blieb dabei stehen, daß das Wort „größtenteils“ ihn zu seinen Angriffen provoziert habe und daß die Klagen über den Druck der Arbeitgeber „Lügen“ seien. „Die Petenten waren angelernt, das ganze war ein Spiel, ein so trauriges Spiel, wie es je gespielt worden ist, zum Nachtheile des Königtums von Gottes Gnaden!... Es wäre gerechtfertigt gewesen, ehe die Deputation bei Sr. Majestät dem Könige vorgelassen wurde, sich genau über den Charakter der Personen wie der Sache zu unterrichten... Die ganze Thatsache war ein unglückseliger Puff u. s. w.“ Darauf Herr v. Bismarck:

Ich will, um an die letzten Worte des Herrn Voredners anzuknüpfen, ihm zuvörderst erklären, daß ich nicht in der Lage bin, über meine Kompetenz als Ministerpräsident, über meine Berechtigung, auf Befehl Sr. Majestät des Königs Erkundigungen einziehen zu lassen, über meine Beziehungen zu meinen Herren Kollegen Rats von dem Herrn Redner zu holen oder auf seine Ansichten darüber auch nur mit einem Worte einzugehen; ich weiß selbst, was ich darin zu thun und zu lassen habe. (Unruhe links.)

Die ganze Erörterung würde vermieden worden sein,

wenn der Herr Abgeordnete Reichenheim nicht den Veröffentlichungen vorgegriffen hätte, indem er meine Anerkennung seiner Wirksamkeit zu früh eskomptierte, um daraus für seine Tendenzen Kapital zu machen. Es wird mich das in Zukunft in Anerkennungen ihm gegenüber vorsichtiger machen, und ich halte auch diejenigen zurück, die ich etwa noch aussprechen könnte. (Weiterkeit.)

Wenn der Herr Abgeordnete sagt, daß ihn das Wort „größtenteils“ chokiert habe, so glaube ich, daß ich die Berechtigung dieses Wortes vollständig nachgewiesen habe, ich habe gesagt, daß ich den größten Teil dieser Beschwerden, gesetzlich und angewendet auf die Fabrik Reichenheim, für unbegründet halte. Ich habe zugleich hinzugesügt, daß einige dieser Beschwerden von der Natur sind, daß sie sich der Beurteilung der Kommission entziehen. Ich kann also nicht wissen, ob die Klagen z. B. über Härten in der Entlassung, über die Schwierigkeit, bei andern Fabrikanten Unterkommen zu finden, wenn man von dem einen entlassen ist, begründet sind; denn die Kommission vermag dies nicht zu ermitteln. Wenn der Abgeordnete darauf aufmerksam macht, daß die Arbeiter die Petition nicht selbst verfaßt haben können, so ist auch mir das auf den ersten Blick nicht entgangen. Eben deshalb hielt ich es für wichtig, die Leute selbst zu hören, und hielt es für notwendig, daß Se. Majestät nicht unter dem Eindruck der von den Arbeitern nicht geschriebenen, sondern der von den Arbeitern gesprochenen Worte urteile.

Der Herr Abgeordnete hat auf die Ersparnisse der Arbeiter verwiesen. Es würde überhaupt zu weit führen, in die ganze Detailuntersuchung einzugehen. Wenn die Akten hier wären, würde ich Ihnen zeigen, daß sie dicker

sind, als daß ein Mensch sie in drei Tagen durchzulesen vermag. Der Herr Abgeordnete hat mich in die für mich unerquickliche Notwendigkeit versetzt, in diesen Erörterungen der Veröffentlichung, soweit es zu meiner Rechtfertigung notwendig ist, vorzugreifen. Dadurch war ich genötigt, gewisses mir vorliegendes Material vorzutragen. Der Herr Abgeordnete hat dann den Kunstgriff gebraucht, die irrtümliche Darstellung, die ich als irrtümlich nicht kennen konnte, mir unterzuschieben. Der Vorwurf trifft mich nicht; ich habe keine eignen Angaben gemacht, ich habe nur das Material vorgelegt, welches mich veranlaßt hat, Sr. Majestät den Empfang dieser Deputation anzuraten. Diese Ersparnisse, denen gegenüber dieser Notschrei von zweihundert fast ausschließlich in der Reichenheimischen Fabrik beschäftigten Arbeitern — (sechs oder acht waren aus der Kauffmannschen und andern Fabriken) — doch nicht ohne Gewicht ist, diese Ersparnisse mögen bei einzelnen bedeutend gewesen sein; — namentlich der Führer der Beschwerde, der Weber Paul wird als „Arbeitergenie“ bezeichnet, der selbst zugab, daß er wöchentlich gegen drei Thaler verdiene. Er gab 2 Thlr. 23 Sgr. an, die Kommission 3 Thlr.; darin liegt der Unterschied, den der Herr Abgeordnete Reichenheim zur „Lüge“ stempelt. Der Herr Abgeordnete hat wiederholt und mit Emphase die Petition ein „Spiel“ genannt. Wir, auf der Stelle, wo ich stehe, sind nicht gewohnt, die Klagen der Armut als ein Spiel zu behandeln (Murren links), auch nicht, sie mit Entschlossenheit in den Wind zu schlagen, wie dies vom Standpunkt des Wohlhabenden, gegen den die Klagen der Armut gerichtet sind, vielleicht gewünscht werden mag.

Wir sind nicht bereit, bei solchem „Spiel“ mitzuwirken! Wenn der Herr Abgeordnete darauf aufmerksam macht, daß Se. Majestät in Bezug auf die Richtung Seiner Privatwohlthätigkeit irgend einen Ratgeber gehabt haben werde, so brauchte er nicht mit so vielen und über die Linie der Grazie hinausgehenden Gesticulationen auf mich zu zeigen. (Heiterkeit.)

Der Ratgeber war ich! Und ich glaube, keinen schlechten Rat gegeben zu haben. (Bravo! rechts. Zwischen links).

Damit war diese Angelegenheit erledigt; der Antrag Schulze-Delitzsch wurde angenommen.

5. Preußens Vertretung im Auslande.

7. April 1865.

In der 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. April 1865 kam der Etat des Auswärtigen Ministeriums zur Beratung. Hierbei wies der Berichterstatter der Budgetkommission, Abg. Virchow, darauf hin, daß die Einnahmen dieses Ministeriums um 1500 Thaler gegen das Vorjahr abgenommen hätten, was hauptsächlich aus einer Abnahme der Entraden bei den Konsulaten im türkischen Reiche hervorgehe. Die Kosten für die Vertretung in der Türkei seien enorm hoch, und er, der Redner, sei nicht im Stande, einzusehen, ob die Stellung Preußens als Großmacht diesen bedeutenden Aufwand erfordere. Der Ministerpräsident erteilte folgenden Bescheid:

Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Verminderung der Einnahme mit unsrer Stellung als Großmacht nichts zu thun hat. Der geringere Satz gegen früher ergibt sich, wie gewöhnlich bei den Statspositionen, aus dem dreijährigen Durchschnitt. Wir haben nicht geglaubt, daß sich die Forschungen der Kommission auf diesen Unterschied von 1500 Thalern richten würden; sowie es aber geschehen, ist nach Konstantinopel ge-

geschrieben worden, um einen motivierten Bericht über die Ursache dieser Erscheinung einzuziehen. Der Bericht ist noch nicht eingegangen.

Daß wir im übrigen mit den Großmächten, die unmittelbare Interessen in der Türkei zu vertreten haben, nicht rivalisiren, geht aus der Zusammenstellung der Gesandtschaftsgehälter hervor, auf die wir in einem der nächsten Titel kommen. Aber wo Preußen überhaupt einen Gesandten hält, da bleibt er immer preußischer Gesandter und muß zur Aufrechterhaltung dieser Stellung einen gewissen Haushalt, eine gewisse Repräsentation herstellen.

Bei dem Titel der Ausgaben für die Gehälter der Gesandten betonte der Regierungskommissär Legationsrat v. Reudell die Abstellung eines alten Mißbrauches, nämlich die Verpflichtung des Gesandten, dem Legationssekretär Wohnung und freie Station zu gewähren. Der Ministerpräsident fügte hinzu:

Diese Einrichtung, daß die Legationssekretäre bei dem Gesandten eine Art von Freitisch haben, ist notorisch die Quelle vielfacher Verstimmungen innerhalb der Gesandtschaften gewesen, welche bisweilen bis zum Prozeßwege gelangt sind, und es hat dies zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen, wie zur Herstellung einer einheitlichen Thätigkeit der ganzen Gesandtschaft niemals beigetragen. Außerdem aber hat die Sache ihre pekuniäre, ich möchte sagen, ihre wirtschaftliche Seite. Es wird dadurch, daß der Gesandte in seinem Hause, in seiner Familie täglich eine oder mehrere Fremde hat, die das Recht haben, bei ihm zu essen, der Gesandte selbst zu einem andern Aufwande unwillkürlich veranlaßt, wenn nicht genötigt, als er machen würde, wenn er ganz allein Richter über die Qualität seines Tisches und Haushalts

wäre. Es wird dadurch dem Gesandten eine Anstandsausgabe auferlegt, die er für sich allein vielleicht nicht machen würde; jeder aber scheut die Kritik eines fremden, nicht zu seiner Familie gehörigen Auges in seinem Haushalte, und es wird in dem gesandtschaftlichen Haushalte ein täglicher Luxus veranlaßt, wie er durch den Zweck eigentlich nicht bedingt ist. Das Zusammenwohnen des Gesandten und der gesandtschaftlichen Beamten hat sein Gutes; aber im allgemeinen ist es noch wichtiger, daß der Gesandte die Subalternbeamten immer in seinem Bereich habe, so daß sie in einer Viertelstunde oder weniger bei ihm sein können, als daß der Legationssekretär bei dem Gesandten wohnt. Das Arrangement, daß beide, der Gesandte und der Legationssekretär, sich gemeinschaftlich eine Wohnung mieten, ist da, wo es die geschäftliche Konvenienz fordert, in keiner Weise ausgeschlossen.

Mein Hauptmotiv, diesen seit lange bestehenden Mißbrauch anzufechten, ist, daß derselbe eben eine Quelle von Mißhelligkeiten ist, noch mehr aber, daß er den Gesandten Ausgaben auferlegt, die zur Erfüllung des Bedürfnisses, den Legationssekretär zu ernähren, nicht notwendig erforderlich sind. Der Legationssekretär ernährt sich selbst mit viel weniger Kosten, als er dem Gesandten verursacht, wie es überhaupt eine Erfahrungssache ist, daß man in einem fremden Haushalte, in dem man sich als Gast aufhält, mehr Kosten verursacht, als der eigne Unterhalt sonst erfordert haben würde, daß man nirgends teurer lebt als im eignen Hause, daß man im Wirtshause wohlfeiler lebt, als wenn man eine eigne Wirtschaft hat. (Zustimmung von verschiedenen Seiten).

Die Kommission konnte sich, wie der Berichterstatter Abg. Affmann ausführte, von der dargelegten Inkonvenienz in ihrem vollen

Umfange nicht überzeugen, zumal damit eine Mehrforderung von 24000 Thalern verbunden sei. Höchstens könne von der Bedingung der gemeinsamen Mahlzeiten abgesehen werden. Der Minister entgegnete:

Es würde von der Regierung auch gern acceptiert werden, wenn die Forderung nur teilweise, in der Art, wie es der Kommission selbst sachgemäß erschienen ist, bewilligt würde. Denn nur in der freien Station, in der Nötigung, gemeinschaftlich auf Kosten des Gesandten zu essen und zu trinken, liegt die Hauptinkonvenienz, der die Regierung entgegentreten will. Wenn der Gesandte die Verpflichtung behält, die Wohnung des Legationssekretärs zu bezahlen, so ist das eine reine Geldfrage, die weder dem Dienst noch dem gegenseitigen Verhältnis nachtheilig ist.

Auf die Aufforderung des Abg. Frhr. v. Hoyerbeck, der Ministerpräsident möge die Summe für die besonderen Mahlzeiten der Legationssekretäre normieren, erklärte derselbe:

Ich würde im Augenblick zu einer solchen Normierung, für deren Richtigkeit ich einstehen könnte, nicht imstande sein. Ich betrachte die Diskussion überhaupt mehr als eine vorbereitende für die künftige Wiederansetzung der Position.

Die Mehrforderung von 24000 Thalern wurde abgelehnt.

Für den Gesandten in Konstantinopel wurde eine Gehaltszulage von 4000 Thalern verlangt. Der Ministerpräsident begründete die Forderung:

Es ist von seiten des Herrn Gesandten in Konstantinopel und auch von seiten seines Vorgängers wiederholentlich und regelmäßig in jedem Jahre Klage geführt über die vollständige Unmöglichkeit, nach den Erforder-

nissen der dortigen Stellen mit dem, was er an Gehalt bezieht, auszukommen.

Wir haben dort mehrmals Gesandte gehabt, die ein erhebliches eignes Vermögen hatten, und andre, welche keine eigne Familie bei sich hatten; nur dadurch wurde es möglich, mit einem um sehr viel geringeren Gehalte, als die übrigen Großmächte dort bezahlen, eine Stellung aufrecht zu erhalten, die mit der der letzteren zwar nicht rivalisirt, aber doch so sein muß, wie sie überhaupt ein preußischer Gesandter im Auslande, und besonders in einem Lande, wo auf Neußerlichkeiten noch mehr Gewicht gelegt wird, als in den westlichen Ländern, einnehmen muß.

Meine Herren! Die ersten Anträge auf Erhöhung der Gesandtengehälter gehen gewöhnlich aus den Klagen der Gesandten hervor, daß sie nicht auskommen können. In solchen Fällen verlangt das Ministerium einen genauen Nachweis der Preise an dem Orte, der Ausgaben, die für den dortigen Hausstand nötig werden. Dies ist nicht an allen Orten gleich. Die Gesandten können in England mit sehr viel weniger Bedienung auskommen als in Petersburg, in Petersburg aber wieder mit weniger als in Konstantinopel; das richtet sich nach den landesüblichen Gebräuchen. Ist dann auf diese Weise festgestellt, daß es schwer oder unmöglich wird, mit dem Gehalte auszukommen, so pflegt die Regierung sich bei den Sachkundigen, die früher auf dem Posten gewesen sind, oder welche sonst die Verhältnisse an Ort und Stelle aus eigener Erfahrung kennen, sorgfältig zu erkundigen, ehe sie mit dem Antrage vorgeht, schon aus dem Gefühl der Gerechtigkeit gegen die übrigen. Die Gesandten klagen alle; ob mit mehr oder weniger Recht, lasse ich

dahingestellt sein. Wird die eine Klage berücksichtigt, so erscheint es als eine Ungerechtigkeit, die andre unbeachtet zu lassen. Ich führe dies an, um darzuthun, daß die Regierung sich nicht leicht zu Erhöhungen entschließt. Sie ist aber nicht im Rechte, von den Gesandten den Besitz eines eignen Vermögens oder die Aufwendung desselben in mehr oder weniger hohem Grade zu verlangen. Nach den gemachten Ermittlungen beträgt der Bedarf des Postens zu Konstantinopel, wenn er auf dem Niveau der dortigen Gesandtenansprüche gehalten werden soll, durchschnittlich 4—500 Thaler mehr als das Gehalt, und ich habe allen Grund, anzunehmen, daß dieser Zuschuß in den letzten Jahren aus dem Privatvermögen des jetzigen Gesandten wirklich geleistet worden ist.

Der Berichterstatter der Kommission, Abg. Aßmann, replizierte darauf, alle Gesandtengehälter seien unauskömmlich, und da dürfte es am allerwenigsten angemessen sein, zunächst die ohnehin schon höhere Summe für Konstantinopel noch zu verstärken. Der Ministerpräsident nahm nochmals das Wort:

Ich möchte noch eine Bemerkung hinzufügen in Bezug auf die Möglichkeit eines Vergleichs zwischen dem Gesandtschaftsgehalt und dem Gehalt im innern Dienst. Ich gebe gern zu, daß die meisten, wenn nicht alle Gehälter im innern Dienst zu niedrig sind und einer Erhöhung bedürfen, und mein Bestreben, dahin zu gelangen, ist ein aufrichtiges und eifriges, aber die Anforderungen, die an einen Gesandten gemacht werden, sind andre, als im Innern. Er vertritt nicht sich selbst, sondern seine Regierung, und zwar nicht vor ihren Unterthanen, sondern vor Fremden. Er ist notwendig gezwungen, in einem gewissen Gesellschaftskreise zu leben, der zum Teil aus reichen, zum Teil im Auslande aus hochbesoldeten Be-

amten besteht. Das Niveau seines Haushalts muß dem Niveau seiner ganzen Umgebungen so entsprechen, daß er nicht unangenehm auffällt. Sie können von niemand verlangen, daß er mit dem Gefühl der fortwährenden Beschämung sich unter den Augen des Auslandes vor der Oeffentlichkeit dort bewegen soll wegen der Kermlichkeit der Ausstattung, die sein Land ihm gibt. Das bekannte Wort Friedrichs des Großen: „Der Gesandte soll zu Fuß gehen und sagen, es stehen 100 000 Mann hinter ihm!“ ist ein stolzes Wort, aber es hat heute keine praktische Anwendbarkeit mehr. Die andern Gesandten haben eben auch 100 000 Mann hinter sich und dabei einen sehr eleganten Haushalt und sind im stande, ihre Gäste so zu bewirten, wie es dem Ansehen ihrer Regierung entsprechend gefunden wird. Die Bewirtung ist aber das wenigste, man macht sich davon im allgemeinen eine falsche Vorstellung, daß das Geben von Bällen, Diners u. dergl. Repräsentationsfestlichkeiten die Hauptausgaben eines Gesandten involviere; die Hauptausgabe liegt in der Haltung eines anständigen Haushalts von einem Ende des Jahres bis zum andern, in regelmäßigen, ganz unvermeidlichen Ausgaben, die bei den heutigen Preisen zu enormen Summen steigen, wenn sie genau spezifiziert werden. Ich erinnere beispielsweise an folgendes: Ich habe kein Bedürfnis, für meine Person luxuriös zu wohnen, und auch das Ministerium, welches ich jetzt bewohne, zeigt, daß ich mich einer solchen Neigung auf Kosten des öffentlichen Säckels nicht hingebende, aber ich bin in Petersburg für meine Wohnung 8000 Thaler Miete zu geben genötigt gewesen, und ich wohnte im Verhältnis zu den übrigen Gesandten nicht teuer, ich hatte Kollegen, die 14000 Thaler Miete be-

zahlten. Das sind Verhältnisse, bei denen jede Möglichkeit eines Vergleichs schwindet. Und mit 8000 Thalern wohnte ich noch nicht einmal frei, es waren die Kosten zur Unterhaltung der Wohnung und was an Abgaben u. dergl. daran hing, vielleicht auch noch auf 1000 Thlr. zu veranschlagen. So klingt das sehr viel, wenn ein Gesandter in Petersburg ein Dienst Einkommen von 33 000 Thlrn. hat, wovon etwa 1000 Thlr. auf Abzüge abgehen mögen; aber wenn Sie allein 9000 Thlr. auf die Wohnung abrechnen, so bleiben ihm vielleicht noch 23 000 Thlr. zur Disposition. Damit würde man überall im Inlande und, wenn jemand seine Lebensweise regeln kann, wie er will, sehr glänzend existieren können. Aber ich will lieber als Privatmann, der sich nach seinem Geschmack einrichten kann, mit 2000 Thlr. Einkommen, denn in der Stellung als Gesandter in einer großen Residenz oder als Minister mit 20 000 Thlrn. auskommen.

Der Abg. Virchow meinte hierauf, gerade in Konstantinopel brauche der preußische Gesandte keinen besonderen Aufwand zu machen, weil Preußen unter den dort vertretenen Großstaaten der einzige sei, der keine persönlichen Interessen zu verfolgen habe. Herr v. Bismarck entgegnete:

Ich erkenne die Vorteile, die uns die gewissermaßen neutrale Stellung unsrer Politik in der Türkei gewährt, vollkommen an, aber nichtsdestoweniger, um diese Vorteile geltend zu machen, um überhaupt in der Stellung eines preußischen Gesandten zu verkehren, ist ein gewisses Minimum an jedem Orte erforderlich. Es handelt sich nun darum, zu entscheiden, ist dieses Minimum, ich möchte sagen, der anständige Rock im weitesten Sinne des Wortes, für den Gesandten an der fraglichen Stelle mit dem bisherigen gegeben oder nicht. Wir

rivalisiren mit den übrigen Gesandten nicht innerhalb des Unterschiedes von 4000 Thlrn., sondern ich erlaube mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß, während unser Gesandtschaftsgehalt, wenn man die Wohnung abrechnet, 16000, mit der Wohnung 21000 Thaler beträgt, das Gehalt des englischen Gesandten auf 66 666 Thlr., das des französischen auf 38000 Thlr., das des österreichischen auf 37000 Thlr. in runder Summe sich beläuft. Wir dürfen nicht annehmen, daß diese Regierungen alle oder nur eine von ihnen mit einer gewissen Leichtigkeit oder aus Neigung zur Prunksucht in der Vertretung in den Säfel greifen. Ich glaube, daß in den meisten auswärtigen Staaten die Frage, ob eine Ausgabe von 66000 Thlrn., wie sie England macht, notwendig und nützlich sei oder nicht, mit derselben Sorgfalt erwogen wird, wie hier, und wir können doch nicht annehmen, daß diese Regierungen, so reich auch die englische sein mag — wir können nicht annehmen, daß sie ihr Geld unpraktisch anlegen. Ich glaube also doch, daß es einen praktischen Zweck haben muß, wenn wir sehen, daß alle Großmächte ihre Gesandtschaft überall so dotieren, daß die Gesandten innerhalb des Orts, wo sie wohnen, zu den vornehmeren Kreisen der Gesellschaft auch in ihrer äußeren Erscheinung jeder Zeit gehören. Es liegt darin ein gewisser Zwang auch für den, dem ein solches Leben in diesen Kreisen nicht behaglich ist. Wir sehen alle Regierungen die Mittel dazu gewähren, und wir sehen alle Gesandten genötigt, mit einem Aufwand zu leben, der von Natur vielleicht nicht allen von ihnen zusagt.

Die Gehaltserhöhung von 4000 Thalern für den Gesandten in Konstantinopel wurde abgelehnt.

In derselben 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. April 1865 forderte die Regierung 1000 Thaler Gehaltszulage für einen zweiten Stabsoffizier bei der Bundesmilitärkommission in Frankfurt a. M. Der Ministerpräsident trat auch hierfür persönlich ein:

Ich glaube aus den Erfahrungen meiner früheren gesandtschaftlichen Stellung in Frankfurt die Bewilligung dieser Zulage befürworten zu sollen. Nicht, daß die Arbeitskraft des einen Bevollmächtigten mit Hinzuziehung einiger jüngerer Offiziere, die zu ihm kommandiert werden, der Aufgabe nicht gewachsen wäre, aber es gibt für den einen Bevollmächtigten Abhaltungen, so daß er bei den Sitzungen nicht erscheinen kann, und die Sitzungen fallen deshalb nicht aus; also wenn der Bevollmächtigte entweder beurlaubt ist, er ist krank oder hat eine andre Abhaltung, so sind wir genötigt, unsre Stimmführung und Vertretung in der Militärkommission auf einen unsrer Bundesgenossen zu übertragen, während es unsern Interessen mehr entspräche, wenn wir einen zweiten Bevollmächtigten, der zum Erscheinen in der Militärkommission berechtigt ist, dort haben, der uns alsdann vertritt.

Der Berichterstatter, Abg. Aßmann, erklärte unter der Heiterkeit der Versammlung, für Frankfurt sei schon ein Militärbevollmächtigter zu viel, und wurde darauf die verlangte Zulage von 1000 Thalern abgelehnt.

Eine Gehaltserhöhung von 2000 Thalern für den Gesandten in Hamburg rechtfertigte der Ministerpräsident folgendermaßen:

Ich kann für diese Erhöhung mich nur auf die Gründe beziehen, die ich im allgemeinen für die Erhöhung des Gesandtengehaltes in Konstantinopel auszuführen mir erlaubte. Wie gesagt, wir würden diese Erhöhung nicht beantragt haben, wenn wir nicht aus der Erfahrung die gewissenhafte Ueberzeugung gewonnen

hätten, daß der Gesandte in Hamburg mit dem für ihn ausgeworfenen Gehalte bei bescheidenen und gemäßigten Ansprüchen nicht leben kann. Es würde in seinem Aufwande, ob er Ministerresident oder Gesandter genannt wird, keinen Unterschied machen. Sein Haushalt würde derselbe bleiben.

Nur gegen ein Motiv möchte ich noch Widerspruch einlegen. Es wurde hervorgehoben, daß in Hamburg kein Hof sei, und daß deshalb der Gesandte nicht so große Kosten für die Repräsentation aufzuwenden habe. Das ist aber gerade umgekehrt. Ueberall da, wo kein Hof ist, muß man die Repräsentation auf weitere Kreise ausdehnen, als da, wo der Hof die einflußreichen Leute in einem Zirkel versammelt und alles sich auf dieses eine Zentrum beschränkt. Und in Hamburg, das wird Ihnen allen nach seiner Lebensweise und der Zusammensetzung seiner Bevölkerung bekannt sein, wird nicht weniger Luxus getrieben, als in den ersten Residenzen Europas, und Sie wissen alle, daß die Mehrzahl der deutschen Residenzen mit Hamburg in Bezug auf den Luxus nicht wird in Vergleich treten können. Hamburg ist bekanntlich einer der teuersten Orte, und einem Hamburger ein Diner zu geben, ist eine ganz andre Aufgabe, als den Bewohner einer mitteldeutschen Residenz bewirten. (Heiterkeit.)

Auch diese Position wurde abgelehnt.

Ferner befürwortete der Ministerpräsident nach dem Regierungskommissar Legationsrat v. Reudell eine Zulage von 6000 Thalern für einen Militärbevollmächtigten in Petersburg:

Ich glaube, der Herr Kommissarius hat vollkommen recht gehabt, sowohl in der Kommission die politischen

Vorteile wie hier im Plenum die militärischen Bedürfnisse hervorzuheben. Die Stellung hat beide Seiten. Wir würden einen Militärbevollmächtigten ebensogut, wie wir einen zur Berichterstattung über die Stärke, über die Kriegsbereitschaft der andern großen kontinentalen Armeen in Paris und Wien haben, in Petersburg nötig haben, um so mehr, weil die Verhältnisse Rußlands von außen her sich schwerer übersehen lassen und sich weniger in der Presse abspiegeln, als die der übrigen kontinentalen Staaten. Daß die Sache nebenher den Vorteil hat, die Beziehungen der beiden Nachbarländer zu bessern — wie einer der Herren Vorredner sich ausdrückte, die Intimität zwischen beiden Höfen zu unterhalten — scheint mir ein accessorischer Vorteil, der die Stellung nur um so wertvoller macht.

Dem Herrn Redner, der den Ausdruck gebraucht hat (Abg. Dr. Möller), ist die Intimität zu groß. Ja, meine Herren, unsre Aufgabe in der Diplomatie ist, Frieden und gute Beziehungen zu unterhalten, und wir grenzen an Rußland auf einer sehr langen Grenzlinie. Es wäre sehr dringend zu wünschen, daß unsre Handelsbeziehungen entwickelter wären, als sie sind; aber die Reform eines seit Jahrzehnten eingelebten fehlerhaften Merkantilsystems ist nicht so rasch auszuführen, und wird namentlich bei der eigentümlichen Einrichtung des russischen Reiches und der russischen Verwaltung viel weniger schnell als in vielen andern Ländern sich entwickeln. Wir arbeiten daran, wir sind in der Korrespondenz darüber begriffen, die zu meinem Bedauern langsame Fortschritte macht, aber doch unter den kompetenten Kreisen, die in der Lage gewesen sind, sich eine nähere Einsicht davon zu verschaffen, uns die Anerken-

nung zuwege gebracht hat, daß wir thun, was in unsern Kräften steht. Daß eine Entfremdung zwischen beiden Reichen, eine Verschmähung derjenigen Behikel des guten Einverständnisses, welche wir besitzen, dazu beitrüge, in dieser Beziehung raschere Fortschritte zu machen, das, glaube ich, wird der Herr Redner, von dem ich sprach, nicht behaupten können.

Meine Auffassung der Sache als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist die: mit den großen und mächtigen Nachbarreichen, solange es mit unsern eignen Interessen und unsrer eignen Ehre verträglich ist, gute und friedliche Beziehungen zu unterhalten, und wenn ich nun in dem Militärbevollmächtigten zu Petersburg nach der Stellung, die er historisch gewonnen hat und faktisch besitzt, ein wirksames Werkzeug zu diesem Ziele erblicke, so kann ich mich dessen nicht berauben lassen. Ich würde sonst, meine Herren, über eine solche Position von 6000 Thlrn. niemals meinen Rat dazu hergegeben haben, zweimal dem Votum des Hauses entgegenzutreten und eine nicht bewilligte Ausgabe, die ausdrücklich in Ihren Beratungen gestrichen ist, dennoch zu leisten. Ich möchte sagen, die Sache wäre der Rede nicht wert, wenn es weiter nichts wäre, als die 6000 Thlr. und ein beliebiger Posten. Wenn die Königl. Regierung dennoch in diesem ausnahmsweisen Falle, anscheinend in einer Kleinigkeit, hartnäckig ist, so wollen Sie sich überzeugt halten, daß sie nach sorgfältiger Prüfung und nach pflichtmäßigem Ermessen nicht anders kann, als diese Stelle aufrecht zu erhalten. Ich würde mit vollem Bewußtsein und offenen Augen den auswärtigen Interessen des Staates, die ich zu vertreten habe, einen entschiedenen Nachteil zufügen, über dessen Größe ich

mich nicht verantworten könnte, wenn ich in die Streichung dieser Position willigte. (Bravo! rechts.)

Die 6000 Thaler wurden verweigert.

6. Der Handelsvertrag mit Italien.

26. Mai 1865.

In der 57. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Mai 1865 interpellierten die Abgg. Dr. v. Bunsen und Overweg die Regierung, ob Verhandlungen wegen Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien eingeleitet seien. Der Ministerpräsident erteilte folgende Antwort:

Ich kann die Frage, so wie sie in der Interpellation wörtlich gestellt ist, leider nicht direkt bejahen. Es schweben keine Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Italien, wohl aber schweben Verhandlungen einerseits zwischen Preußen und Italien, andererseits zwischen Preußen und den Zollvereinsregierungen, welche die Herstellung eines Handelsvertrages mit Italien zum Gegenstande haben. Die Königl. Regierung hat diese Verhandlungen angeknüpft, um, soviel an ihr liegt, dazu beizutragen, daß der in der That üblen Lage des deutschen Handels mit Italien ein Ende gemacht werde. Sie ist eifrig bemüht, zu verhindern, daß sich die Verhältnisse hier nicht in analoger Weise entwickeln, wie es früher, aus ähnlichen Gründen, in Bezug auf den deutschen Handel mit Spanien der Fall gewesen ist. Die Hindernisse, welche dem Abschlusse eines Handelsvertrages mit Italien entgegenstehen, sind bekannt. Die Mehrzahl der Zollvereinsregierungen hat das Königreich Italien bisher nicht anerkannt; letzteres ist daher nicht in der Lage, Verträge mit ihnen abzuschließen.

Es fragt sich, ob diese Schwierigkeiten sich umgehen

lassen auf einem Wege, den der Herr Interpellant auch seinerseits schon berührt hat und den wir vor zwei Jahren in den Verhandlungen mit Belgien betreten haben, um über den Widerspruch einiger Zollvereinsregierungen hinwegzukommen. (Vgl. die Rede vom 31. März 1863). Dieser Weg ist nämlich der, daß das Königreich Italien mit Preußen allein einen Vertrag oder Abkommen schloße, vermöge dessen es sämtlichen Vereinsstaaten, auch denjenigen, die sich an diesem Abschluß nicht direkt beteiligten, die gewünschten Vorteile zusagte. Die Verhandlungen, welche wir in diesem Sinne geführt, haben konstatiert, daß die Regierung des Königs Viktor Emanuel zwar gern und sofort bereit ist, einen Handelsvertrag mit dem Zollverein auf der Basis der meisten begünstigten Nationen und der Gegenseitigkeit abzuschließen, daß sie aber glaubt, aus Rücksicht auf ihre Würde, aus Rücksicht auf die politischen Interessen Italiens sich einem System versagen zu sollen, welches auf ein Abkommen zwischen dem Zollverein und Italien andre und weniger volle Formen anwenden würde, als diejenigen, welche für die Verträge des Zollvereins mit Frankreich, Oesterreich, Belgien Anwendung gefunden haben — mit andern Worten, sie verlangt einen regelmäßigen Handelsvertrag, im Namen des Zollvereins abgeschlossen, und die Vorbedingung eines solchen Handelsvertrags würde eben die Anerkennung des Königreichs Italien von seiten derjenigen Zollvereinsregierungen sein, welche dieses Königreich bisher nicht anerkannt haben. Von dieser Sachlage haben wir unsere Zollverbündeten in Kenntniß gesetzt und verhandeln gegenwärtig mit ihnen. Von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen wird es abhängen, ob und inwieweit und in wie kurzer Zeit der deutsche Handel von den Nachteilen,

denen er gegenwärtig in Italien unterliegt, befreit werden kann, Preußen und Italien würden ihrerseits jeden Tag bereit und in der Lage sein, den gewünschten Handelsvertrag abzuschließen. Dynastische Interessen hindern uns nicht daran, nur die Verfassung des Zollvereins steht uns im Wege.

7. Die schleswigsche Politik und der innere Konflikt; die Virchow'sche Duellaffaire.

1., 2. und 13. Juni 1865.

In der 61. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Juni 1865, bei der Beratung des Gesetzentwurfes betr. den außerordentlichen Geldbedarf der Marineverwaltung antwortete der Ministerpräsident v. Bismarck dem Abg. Löwe (Calle):

Ich bin nicht im Stande, auf alle Gebiete, die der geehrte Herr Vorredner betreten hat, hier einzugehen; er hat damit zum Teil der Diskussion vorgegriffen, welche später über die Frage der Kriegskosten stattfinden wird. Nach dem Gesamteindruck seiner Rede und der der Herren Vorredner, die seine politischen Freunde sind, kann ich nur bedauern, daß bei so vielen vorhandenen Punkten des Einverständnisses doch eine Verständigung über die auswärtige Politik zwischen uns stets mißlingt. Ich bin fast dazu gedrängt, einen ziemlich äußerlichen Grund dafür aufzustellen: es ist die unbefriedigte Neugierde. (Heiterkeit auf allen Seiten.)

Könnten wir uns rechtzeitig klar im voraus über alle Pläne der Zukunft Ihnen gegenüber aussprechen, ich glaube, Sie würden mehr davon billigen, als Sie bisher zu thun sich getrauen. Ließen sich Ihnen die Gründe, die zur Abschließung der russischen Konvention uns bestimmt haben, vollständig klar legen, ohne Ver-

legung der auswärtigen Beziehungen, ich glaube, die Meisten von Ihnen würden sie billigen. Ich kann nur erwähnen, daß die Konvention uns in der ganzen dänischen Frage nicht geschadet hat, und daß es zweifelhaft ist, ob ohne diesen Vorgang das Verhältnis Rußlands zu uns für alle vergangenen und zukünftigen Phasen dieser Frage so freundschaftlich sein würde, wie es in Wirklichkeit ist. Hätten wir Ihnen vor ein und einem halben Jahre hier offen darlegen können, welchen Zielen wir zustreben, ich glaube, meine Herren, Sie würden so viel nicht dagegen eingewendet haben. Sie sind der Meinung, wir hätten unsre Ziele und unsre Bestrebungen, vom Strome getrieben, geändert. Es gibt Protokolle anderer, ebenso amtlicher Sitzungen, wie diese, aus denen Ihnen in Zukunft bemerkbar sein wird, daß wir seit dem Dezember 1863 unsre Ziele nicht gewechselt haben. Könnten wir auch jetzt Ihnen die Wahrscheinlichkeiten, die wir haben, unsre Politik in den Herzogtümern durchzuführen, die Wege, auf denen wir dies zu erreichen gedenken, mit derjenigen Klarheit auseinandersetzen, mit der ich es Sr. Majestät dem Könige gegenüber im Stande bin, sie zu entwickeln: ich glaube, Sie würden in der Heftigkeit Ihrer Opposition gegen das, was wir treiben, einigermaßen nachlassen. Aber wenn Sie in die Technik der diplomatischen Geschäfte eingeweihter wären, Sie würden uns nicht einmal dadurch drängen, daß Sie Aeußerungen aussprechen, durch welche Sie das Ministerium in die Verlegenheit setzen, entweder durch Stillschweigen die Richtigkeit anscheinend zuzugeben oder in Widerlegungen Meinungen zu äußern, die aus politischen Gründen besser unausgesprochen bleiben.

Der Herr Vorredner hat unsrer Politik den Vor-

wurf gemacht, sie rede zu viel, sie ziele zu lange, sie handle zu wenig und schieße zu spät. Ich bin durch diesen Vorwurf in der That überrascht worden, ich glaubte, er würde uns den Vorwurf machen, wir redeten zu wenig über das, was wir thun wollten, und das Gefühl der Kränkung werde dadurch hervorgerufen, daß Sie nicht in jedem Augenblick überzeugt werden können, wohin die beabsichtigte Politik geht, und welche Mittel sie anwendet.

Es hat wohl keine Frage die öffentliche Meinung in Deutschland in den letzten 20 Jahren so einstimmig interessirt, wie gerade die Flottenfrage. Wir haben gesehen, daß die Vereine, die Presse, die Landtage ihren Sympathien Ausdruck gaben, diese Sympathien haben sich in Sammlung von verhältnismäßig recht bedeutenden Beträgen bethätigt. Den Regierungen, der konservativen Partei wurden Vorwürfe gemacht über die Langsamkeit und über die Kargheit, mit der in dieser Richtung vorgegangen würde; es waren besonders die liberalen Parteien, die dabei thätig waren. Wir glaubten deshalb, Ihnen eine rechte Freude mit dieser Vorlage zu machen. (Heiterkeit.)

Das Interesse daran, das muß ich aus den Aeußerungen des Herrn Vorredners abnehmen, ist aber einigermaßen abgestumpft. Er ist der Meinung, daß Preußen zu schwach sei, um diese Last zu tragen, daß sie nur ertragen werden könne, wenn man andre deutsche Staaten in Mitleidenschaft zieht. So lange, bis uns dies gelungen wäre, schien er nicht nur den deutschen Handel der andern Staaten, sondern auch den preussischen Handel in der verhältnismäßigen Schutzlosigkeit belassen zu wollen, in der er sich jetzt befindet. Wenn die Regierung das wollte, es wäre leichter — ich meine, das Unterlassen

des Schutzes — als nach der Herstellung einer preussischen Flotte zu streben. Sehr schwierig aber ist es, ein freiwilliges Abkommen mit jemand zu treffen, das ihm Lasten zumutet, wenn man diesen jemand nicht zwingen, ihm keine Gewalt anthun darf. Letztere wird von den Herren, die uns gegenüberstehen, auf das schärfste verdammt. Wir sollen also nur gutmütige Ueberredung anwenden, die gemeinsamen Interessen auseinandersetzen, damit die Leute zahlen und leisten, mehr, als sie bisher thun.

Es steht dem entgegen, daß im allgemeinen in Deutschland partikuläre Interessen stärker sind, als der Gemein Sinn. Der Satz ist in mehreren Formen hier schon ausgesprochen. Es steht dem entgegen, daß im allgemeinen die Existenz auf der Basis der Phäaken bequemer ist, als auf der Basis der Spartaner. Man läßt sich gern schützen, aber zahlt nicht gern, und am allerwenigsten gibt man das geringfügigste Hoheitsrecht zum Besten der allgemeinen Interessen auf. Ich glaube, der Herr Vorredner stellte uns da eine Zumutung, wenn wir auf richtigem Wege diese Ziele erreichen sollen, die selbst das geschickteste und gescheiteste Ministerium, wie es in seinem Ideale vorschwebt, und wie er selbst es ohne Zweifel leiten würde (Heiterkeit), nicht zu verwirklichen im Stande sein würde, ohne Gewalt anzuwenden. Ich hatte nicht geglaubt, daß der maritime Ehrgeiz der liberalen preussischen Partei insoweit reduziert sei, wie ich aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört habe, und daß wir in dem Maße der Unterstützung der übrigen deutschen Staaten bedürften, um nur mit ihrer Hilfe unsern eignen Handel schützen zu können. Ich sah daher mit einiger Spannung dem Berichte entgegen, den

uns die Kommission eines Hauses, in welchem die Tendenzen der deutschen Fortschrittspartei überwiegen, erstatten würde. Ich glaubte, wir würden nie genug gefordert haben, Sie würden das Bedürfnis haben, noch bestimmter und schneller die maritimen Unternehmungen zu fördern, ich war nicht darauf gefaßt, in dem Bericht der Kommission eine indirekte Apologie Hannibal Fischers zu finden (Heiterkeit), der die deutsche Flotte unter den Hammer brachte. Auch diese deutsche Flotte scheiterte daran, daß in den deutschen Gebieten, ebenso in den höheren, regierenden Kreisen, wie in den niederen die Parteileidenschaft mächtiger war, als der Gemein Sinn. Ich hoffe, daß der unsrigen dasselbe nicht beschieden sein wird. Ich war einigermaßen überrascht ferner darüber, daß dem Gebiete der Technik ein so großer Raum in dem Berichte angewiesen war. Ich zweifle nicht daran, daß es viele unter Ihnen gibt, die vom Seewesen mehr verstehen als ich, und mehr zur See gewesen sind als ich, die Mehrzahl unter Ihnen, meine Herren, ist es aber nicht, und doch muß ich sagen, ich würde mich nicht getrauen, über technische Details der Marine ein Urtheil zu fällen, welches meine Abstimmung motivieren, welches mir Motive zur Verwerfung einer Marine-Vorlage geben könnte. Ich kann mich deshalb auch mit der Widerlegung dieses Theils Ihrer Einwendungen nicht beschäftigen. Näher liegen mir die Zweifel — (zu einigen Herren der Linken gewendet: Meine Herren! Sie können nachher das Wort haben, wenn Sie reden wollen; ich höre zu meinem Unglück scharf, so daß mich Ihre Unterbrechungen stören) — Ihre Zweifel, ob es mir gelingen wird, Kiel zu erwerben, berührt mein Ressort näher. Wir besitzen in den Herzogtümern mehr, als Kiel; wir

besitzen die volle Souveränität in den Herzogtümern in Gemeinschaft mit Oesterreich, und ich wüßte nicht, wer uns dieses Pfand, das dem von uns erstrebten Objekt an Wert so viel überlegen ist, nehmen könnte anders, als durch einen für Preußen unglücklichen Krieg. Fassen wir aber diese Eventualität ins Auge, so können wir jeden in unserm Besitz befindlichen Hafen ebensogut verlieren. Unser Besitz ist ein gemeinsamer, das ist wahr, mit Oesterreich. Nichtsdestoweniger ist er ein Besitz, für dessen Aufgebung wir berechtigt sein würden, unsre Bedingungen zu stellen. Eine dieser Bedingungen, und zwar eine der ganz unerläßlichen, ohne deren Erfüllung wir diesen Besitz nicht aufgeben wollen, ist das künftige alleinige Eigentum des Kieler Hafens für Preußen. Etwas anderes hat, so viel ich weiß, der Herr Kriegsminister bei der Vorlage, von der die Rede war, auch nicht gesagt. Er hat von dem Standpunkte aus gesprochen, auf welchem die Königliche Staatsregierung noch heute steht. Ich muß deshalb die scharfe Kritik, welche der Herr Vorredner mit mehr Beredsamkeit, als Logik, gegen den Herrn Kriegsminister gerichtet hat, als unberechtigt abweisen. Die Ehre Preußens ist nach der Erklärung des Herrn Kriegsministers nicht weiter engagiert, als sie vollständig von uns gedeckt werden wird. Die Bedingungen, welche wir zu stellen beabsichtigen, sind so gemäßigt, daß wir wohl die Hoffnung hegen dürfen, sie auf friedlichem Wege verwirklicht zu sehen. Die Bedingungen sind bekannt. Wir fordern nichts, als die Möglichkeit, Deutschland zur See wehrhaft zu machen in dem Umfange, in dem uns dies mit den Mitteln der Herzogtümer erlaubt sein wird, und gegen die Wahrscheinlichkeit, Düppel in nicht gar zu langer

Zeit noch einmal belagern und stürmen zu müssen, diejenige Garantie zu gewinnen, die die Hilfsquellen der Herzogtümer geben können. Angesichts der Rechte, die sich in unsern Händen und in denen Oesterreichs befinden, und die unantastbar sind, so lange nicht einem der Herren Prätendenten es gelingt, zu unsrer Ueberzeugung ein besseres Recht, als das auf uns übergegangene des Königs Christian IX. von Dänemark nachzuweisen, angesichts der Rechte, welche in voller Souveränität von uns und Oesterreich besessen werden, sehe ich nicht ein, wie uns die schließliche Erfüllung unsrer Bedingungen entgehen sollte, sobald wir nur nicht die Geduld verlieren, sondern ruhig abwarten, ob sich jemand findet, der es unternimmt, Düppel zu belagern, wenn die Preußen darin sind. Sie haben uns darauf verwiesen, wir sollten uns über die Erfüllung dieser Bedingungen mit den Herzogtümern verständigen. Schon der Herr Vorredner an meiner Seite hat gesagt, daß es nicht klar sei, wer „die Herzogtümer“ seien, wer sie vertritt; sie seien noch nicht konstituiert. Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind Se. Majestät der König und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich auf Grund der Berechtigung, die ich mir erlaubt habe, anzuführen. Die Landesherren beabsichtigten, die Stände ihrer Herzogtümer demnächst zu berufen, um mit ihnen zu unterhandeln. Kommen wir und Oesterreich mit ihnen zu friedlicher Verständigung in der Sache, so wird dies ein allseits auch für Preußen erwünschtes Ergebnis sein; gelingt es nicht, so werden keine Beschlüsse, keine Proklamationen der Stände, kein einseitiges Vorgehen im Stande sein, Preußen aus den Herzogtümern herauszumafregeln. (Bravo! rechts.)

Zweifeln Sie dennoch an der Möglichkeit, unsre Absichten zu verwirklichen, so habe ich schon in der Kommission ein Auskunftsmittel empfohlen; limitieren Sie die Anleihe dahin, daß die erforderlichen Beträge nur dann zahlbar sind, wenn wir wirklich Kiel besitzen, und sagen Sie: „Kein Kiel, kein Geld!“ Ich glaube, daß Sie andern Ministern, als denen, die jetzt die Ehre haben, sich des Vertrauens Sr. Majestät des Königs zu erfreuen, eine solche Bedingung nicht abschlagen würden. Sie halten uns nach einer Stelle aus dem Bericht, die mir nicht wörtlich gegenwärtig ist, — genug, Sie zweifeln an unsrer Befähigung und an unserm Beruf, Staatsgeschäfte zu treiben. Ich bin nicht unbescheiden genug, daß mir nicht selbst mitunter solche Zweifel beikämen; ich bin überzeugt, daß jeder der Herren, die diese Phrase unterschrieben haben, die Sache an meiner Stelle besser gemacht haben würde; aber den Beweis davon haben Sie noch nicht gegeben. Die Fälle, wo Sie glauben, diplomatische Erfolge gewonnen zu haben, und auf welche Sie sich an einer andern Stelle des Berichtes berufen, passen nicht. Sie schreiben es der liberalen Strömung, dem Einflusse dieses Hauses zu, daß der Zollverein rechtzeitig wiederhergestellt sei. Ich erinnere Sie an die Thatsache, daß der erste Staat, der aus der Koalition unsrer Gegner ausschied, der die Bresche legte, vermöge deren die Stellung der übrigen unhaltbar wurde, der beide Landesteile Preußens verbindet, so daß er eine Barriere zwischen den Nordseestaaten und den Binnenstaaten schafft, daß dies Kurhessen war. Nun, glaube ich wohl, meine Herren, daß Sie einen großen Einfluß auf manche Regierungen Deutschlands ausüben mögen, aber auf Kurhessen nicht. (Weiterkeit.)

Ich komme dabei zurück darauf, daß der Herr Vorredner uns empfahl, wir hätten die Zollvereins-Krisis stärker ausnützen sollen, um politische Vorteile zu gunsten einer bundesstaatlichen Vereinigung daraus zu gewinnen, wenn auch nur die Anfänge davon. Ich habe dieselbe Idee gehabt bei der vorigen Zollvereins-Krisis vor 12 Jahren. Ich war damals noch neu in den Geschäften. Wenn man längere Zeit darin gewesen ist, dann überzeugt man sich, daß das Bedürfnis der Rekonstituierung des Zollvereins nicht stark genug ist, um dafür eine Souveränitäts-Verminderung den Fürsten annehmbar zu machen. Die Möglichkeit, einen Druck in dieser Richtung zu üben, hätte nur dann vorgelegen, wenn wir im Hinblick auf das jetzige System der Zollverträge die Sicherheit gehabt hätten, daß Frankreich mit den außerhalb des Zollvereins bleibenden Staaten einen Handelsvertrag, auf der Basis des mit uns geschlossenen, nicht abschließen würde — die Sicherheit hatten wir nicht. Schloß Frankreich solche Verträge mit ihnen, so war dadurch, vermöge der freien Verkehrswege, welche jetzt Mitteleuropa zu einem Handelsgebiet verbinden, eine größere Leichtigkeit gegeben, einen gesonderten Zollverein neben Preußen herzustellen.

Ein anderer politischer Erfolg dieses Hauses, den der Kommissionsbericht demselben zuspricht, hat mich noch mehr überrascht.

Sie sind der Meinung, „auch in der Schleswigschen Frage habe die Regierung, was sie erreicht, nur der Richtung des öffentlichen Geistes und der Zustimmung des Landtages für die Loslösung der Herzogtümer zu danken“. Ich konstatiere, daß Sie uns damit die Tendenz, die Herzogtümer loszulösen, zuerkennen; von Ihrer

Zustimmung zu etwas, was die Regierung gethan hätte, ist mir nichts erinnerlich. Haben Sie mit der Verweigerung der Anleihe, die wir damals von Ihnen verlangten, Düppel erobert und Alsen (Heiterkeit rechts), dann, meine Herren, habe ich auch die Hoffnung, daß aus Ihrer Verweigerung der jetzigen Anleihe auch eine preußische Flotte hervorgehen werde. (Bravo! und erneute Heiterkeit rechts, Unruhe links.) Wir hätten vielleicht, wenn Sie uns mit der Entschlossenheit beigestanden hätten, die ich von Ihrem preußischen Patriotismus, sobald sie die Richtung erkannten, in der wir gingen, erwartete, vielleicht mehr erreicht; es ist möglich. Aber Sie haben Ihren Beistand verweigert. Jedenfalls ist das, was damals Ihr Ideal war, jetzt für die preußische Regierung das Minimum des Erreichbaren. Es ist diese Thatsache schon von dem ersten Herrn Redner entwickelt. Wir können das, was Sie vor 1½ Jahren als Höchstes erstrebten, in jeder Viertelstunde ins Werk setzen; einen unabhängigen schleswig-holsteinischen Staat, sogar mit einigen mäßigen, uns aber nicht genügenden Vorteilen für Preußen — es bedarf nur einer in einer Viertelstunde aufzusetzenden Erklärung der Königlichen Regierung, und der Staat wäre geschaffen.

Aus den Resolutionen und aus einer andern Stelle des Berichts entnehme ich noch andre und vielleicht die hauptsächlichsten Motive, warum Sie glauben, diese Anleihe ablehnen zu müssen, Motive, die mir insofern etwas Tröstliches haben, als ich ersehe, daß Sie Scheu tragen, sie offen auszusprechen. Ich ziehe daraus den Schluß, daß Ihr Vertrauen zur Macht dieser Gründe doch nicht so stark ist, wie es vielleicht sonst war. Es ist in einem Passus des Berichtes gesagt:

„Brächten wir die Frage der Herzogtümer hinwieder in Verbindung mit unsern inneren Zuständen, namentlich mit unserm Budgetstreit, so würde es aussehen, als wollten wir jene Frage nur als einen Haken zur Wiedergewinnung unsres Budgetrechts benutzen.“

Ja, meine Herren, es würde nicht nur so aussehen, sondern es sieht wirklich so aus. (Heiterkeit.)

Was verstehen Sie unter ihrem Budgetrecht? Die Frage müssen wir uns klar machen. Ich will dazu beitragen, soviel ich kann, indem ich Ihnen meine Auffassung davon entwickle.

Sie verlangen eine Aenderung mehrerer Artikel der Verfassung. (Widerspruch.)

Wenn das Budgetrecht so verwirklicht werden soll, wie Sie es verstehen, so müßte der Art. 62 der Verfassung geändert werden in seinem Passus, der da lautet:

„Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich.“

Es müßte von dieser allgemeinen Bestimmung das jährlich zustande zu bringende Budget-Gesetz ausdrücklich ausgenommen sein, es müßte gesagt werden:

die Entscheidung über das Budget-Gesetz steht allein bei dem Hause der Abgeordneten. Seine Entscheidung ist maßgebend. Die beiden andern Faktoren müssen sich ihm fügen, sobald die Entscheidung feststeht. (Große Unruhe.)

Nach dem sonstigen Ausdrücke der Beschwerden, welche Sie gegen die Regierung haben, glaube ich, daß die Verfassung mit dieser Aenderung allein Ihnen nicht genügen wird. Es ist ein andrer Artikel, ich glaube Art. 45, worin es heißt:

„dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu; Er ernennt und entläßt die Minister.“

Hier würden Sie des Zusatzes bedürfen:

Die vollziehende Gewalt steht Ihm zu; Er darf sie aber nicht in Widerspruch mit den Wünschen und Ansichten des Hauses der Abgeordneten ausüben; Er darf auch nur solche Minister halten, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses haben. (Unruhe.) Besitzen sie dies nicht, so kann ihnen das Vertrauen des Königs nichts nutzen. Er muß sie entlassen.

Ich glaube, Sie würden auch mit dieser Verfassungsänderung noch nicht auskommen.

Es existiert ein andrer Artikel, ich glaube 84, in dem gesagt ist, die richterlichen Behörden sind unabhängig und keiner andern Autorität unterworfen. Es müßte, um Ihnen zu genügen, eine Bervollständigung hinzugesetzt werden: sie unterliegen der Zensur und der Kritik des Hauses der Abgeordneten. (Unruhe.)

Meine Herren! Es sind vielleicht noch mehrere Aenderungen in der Verfassung, die Sie erstreben. Sie können Ihre Ziele mit der preußischen Verfassung, wie sie in ihren Artikeln vor uns liegt, nicht erreichen.

Sie versuchen diese Aenderungen dadurch zu erzwingen, daß Sie zu Zwecken, deren Nützlichkeit Sie an und für sich nicht bestreiten können, — ich will nicht an die Bankfrage erinnern, ich will in die Details überhaupt nicht eingehen, — Ihre Mitwirkung versagen, die Staatsmaschine, soviel an Ihnen liegt, zum Stillstand bringen, ja in Sachen der auswärtigen Politik — ich kann nicht umhin es zu sagen — das Gemeinwesen schädigen, soweit Sie es innerhalb Ihrer Befugnisse vermögen, durch Verweigerung Ihrer Mitwirkung. (Wider-

spruch.) Das alles, um eine PreSSION auf die Krone auszuüben, daß sie ihre Minister entlasse, daß sie Ihre Auffassung des Budgetrechts annehme. Meine Herren, Sie kommen dadurch genau in die Lage der falschen Mutter im Urtheile Salomonis, die lieber will, daß das Kind zu Grunde gehe, als daß damit anders als nach ihrem Willen geschehe. Wie Sie sich mit Ihren Wählern darüber abfinden, das ist Ihre Sache; ich glaube, daß das so schwer nicht ist, das Gewähltwerden. Wenn man versprechen kann, so kann man auch gewählt werden. (Unruhe.)

In allen Schichten unserer Bevölkerung liegt eine gewisse Trägheit zur Erfüllung der Pflichten, ohne deren Erfüllung ein großer Staat eben nicht bestehen kann; in allen Schichten dient man nicht gern so lange als man muß; kann man sich dem entziehen, gibt es Behörden, die ein Auge dabei zudrücken, so sucht man es loszuwerden. Geschmuggelt wird in fast allen Ständen, besonders vom weiblichen Teile der Bevölkerung, ich schließe daraus, daß Steuern nicht aus Patriotismus, sondern aus Zwang gezahlt werden.

Die meisten Wähler werden sich selbst kaum ein Urtheil darüber beilegen, ob eine Armee mit einem Dienstjahre weniger bestehen kann oder nicht, ob der Staat mit etwas weniger oder mehr Steuern auskommen kann oder nicht; jedenfalls aber würden sie es gern sehen, wenn das möglich wäre. Stellt ihnen das als Wahlkandidat ein gebildeter, ihnen an Einsicht überlegener Herr vor und gar ein königlicher Beamter, der ihnen sagt: man täuscht euch abscheulich darüber, es ist eine vortreffliche Armee mit zweijähriger Dienstzeit möglich, der Staat könnte mit sehr viel weniger Steuern bestehen,

ihr seid überbürdet, so leuchtet das den Leuten ein, sie sagen, der Herr spricht gut, unsre Wahlstimme kostet uns nichts, wir wollen es damit versuchen, schafft er, was er sagt, so ist es gut, kann er es nicht schaffen, so wird er wieder kommen und sagen, es ist noch nicht gelungen, aber zweijährige Dienstzeit müßt ihr haben. Das Vertrauen der Bevölkerung zur Weisheit des Königs ist groß genug, daß sie sich sagt, sollte das Land dabei zu Grunde gehen oder in Schulden kommen, so wird es ja der König nicht leiden. Die Leute unterschätzen eben die Bedeutung der Verfassung infolge der früheren Traditionen. Ich bin überzeugt, daß ihr in die Weisheit des Königs gesetztes Vertrauen sie nicht täuschen wird; aber ich kann doch nicht leugnen, daß es mir einen peinlichen Eindruck macht, wenn ich sehe, daß angesichts einer großen nationalen Frage, die seit zwanzig Jahren die öffentliche Meinung beschäftigt hat, diejenige Versammlung, die in Europa für die Konzentration der Intelligenz und des Patriotismus in Preußen gilt, zu keiner andern Haltung als zu der einer impotenten Negative sich erheben kann. Es ist dies, meine Herren, nicht die Waffe, mit der Sie dem Königtum das Szepter aus der Hand winden werden (Stimme: Das wollen wir auch nicht!), es ist auch nicht das Mittel, durch das es Ihnen gelingen wird, unsern konstitutionellen Einrichtungen diejenige Festigkeit und weitere Ausbildung zu geben, deren sie bedürfen. (Bravo! rechts. Zwischen links.)

In der 62. Sitzung vom 2. Juni 1865 verlas der Abgeordnete v. Bunsen einen Brief des dänischen Redakteurs Bille an den Agenten Hansen, woraus hervorging, daß letzterer mit dem „Grossirer Fries“ in Berlin, womit der Ministerpräsident v. Bismarck gemeint sein sollte, über die Abtretung von Nordschleswig

unterhandle. Nach einem ferner mitgetheilten Schreiben des Erbprinzen von Augustenburg habe der Ministerpräsident im Herbst 1864 in Biarritz ein Abkommen mit dem genannten Hansen getroffen. Der Minister strafte diese Angaben Lügen:

Ich halte es eigentlich für eine zu weit gehende Zumutung, wenn der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine und Ihre Zeit dafür in Anspruch nehmen soll, sich mit dem Kehrlicht und Anekdotenfram dänischer Lügenblätter zu befassen; da die Sache aber einmal hier auf der Tribüne wiederholt ist, so nehme ich davon Veranlassung zu erklären, daß die ganze Geschichte vom Grossirer Fries u. s. w. eine erfundene und erlogene ist. Wenn ich nicht irre — ich habe ihr eine so lebhafteste Aufmerksamkeit nicht zugewandt — aber wenn ich nicht irre, so hat die dänische Regierung aus freiem Antriebe, weil sie die Verhältnisse der dabei beteiligten Herren Bille und Hansen interessierten, amtliche und gerichtliche Untersuchungen anstellen lassen, aus welchen hervorgeht, daß die ganze Geschichte lediglich im Zeitungs- und Parteiinteresse ausgedacht war und keinen Schatten von Wahrheit hatte.

Ich glaube, daß, wenn ich zu Hause die Kopenhagener Depeschen recherchiere, ich Ihnen darüber amtliche Beweise werde vorlegen können.

Namentlich ist vollständig erlogen, daß ich jemals gesagt hätte, Flensburg sei eine dänische Stadt. Ich halte Flensburg für eine deutsche Stadt, und selbst wenn es eine dänische Stadt wäre, so würde ich sie nicht herausgeben. (Heiterkeit.)

Den Herrn Hansen habe ich weiter nicht gekannt, als daß er im vorigen Herbst mich in Biarritz aufgesucht, zu mir Zutritt gefunden und den Vorschlag gemacht hat, einen Teil des dänischen Nordschleswig — es kam nicht

zur Erörterung, wie viel — an Dänemark zurückzugeben und dafür die dänischen Kolonien zu nehmen. Ich habe diesen Vorschlag abgelehnt, theils aus sachlichen Gründen, theils weil der Unterhändler nicht legitimiert war. Es war dies vor der Ratifikation des Friedensvertrages.

Ich will, da ich einmal das Wort genommen habe, noch auf eine andre Aeußerung des Herrn Vorredners kurz eingehen, obschon mir scheint, daß er befürchtet hat, bei der Debatte über die Kriegskosten nicht zum Worte zu kommen, und deshalb seine Rede antizipiert hat. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner klagt über das Bangen und Gangen in Erledigung des letzten Zehntels der holsteinischen Frage. Ich kann Ihnen versichern, daß das Bangen wenigstens nicht auf unsrer Seite ist. Aber das letzte Zehntel steht für Preußen ungefähr in dem Verhältnisse, wie die Ernte zu der Zeit, die das Getreide braucht von der Saat bis zur Reife. Das sind die andern neun Zehntel. Vom schleswig-holsteinischen Standpunkte, den der Herr Vorredner mir mehr, als den preußischen, zu vertreten schien, hat er gewiß recht, wenn er die neun Zehntel, die uns Opfer für Holstein auferlegten, gleich leicht, gleich schwer ins Gewicht fallen läßt, wie das eine Zehntel, das uns Preußen für diese Opfer entschädigen soll. Warum diese Ernte nicht einzubringen ist, das sagte gerade der von dem Herrn Vorredner citierte Brief des Erbprinzen von Augustenburg an Herrn v. Ahlfeld aufs klarste. Sie werden, wenn Sie den Brief mit Aufmerksamkeit lesen, finden, daß keine unsrer Bedingungen rückhaltlos angenommen ist; bei jeder ist eine kleine resolute Bedingung, eine Hoffnung, daß man sich darüber werde verständigen können,

für das Ganze aber ist die resolute Bedingung, daß die Stände es zukünftig genehmigen werden. Es kann sein, daß sie es thun; es kann aber auch sein, daß sie den Versprechungen des Erbprinzen gegenüber die Schlüssel des Bindens und LöSENS anwenden möchten, daß also, wenn die Stände sagen: „wir stimmen nicht zu“, der Erbprinz von Augustenburg dann sagt: „ich bedaure; ich bin zwar Herzog; aber da die Stände nicht einwilligen, so bin ich in der traurigen Lage, mein Wort nicht halten zu können“. Dem wollen wir doch Preußen nicht aussetzen!

Was der Herr Vorredner in der sehr langen Rede, die ich nicht vollständig habe im Gedächtnis behalten können, angeführt hatte über eine angebliche Abneigung, die wir gegen die Umgebung des Erbprinzen hätten, das muß ich vollständig in Abrede stellen. Ich kenne keinen von den Herren, überhaupt existieren für mich Persönlichkeiten nicht; die Frage ist für mich nur eine sachliche keine Personenfrage. Es ist mir gleichgültig, ob die Herren etwas mehr oder weniger demokratisch sind; — wenn wir nur unsre Bedingungen den Herzogtümern gegenüber gesichert haben, so mögen diese ihre Vereine behalten und mögen eine Verfassung haben, wie sie wollen, und sie mögen ihren Herzog haben — das interessiert mich wenig. (Heiterkeit.)

Von den Vorgängen in den Sitzungen des Staatsministeriums hat der Herr Vorredner doch wohl nur eine dunkle Vorstellung. Ich will ihm nur das Eine sagen, daß in den Staatsministerialsitzungen sich niemand wundert, was auch geschehen möge; ob wir von dieser Gewohnheit nicht abgehen würden, wenn uns eine Rede gehalten würde, wie die vorhergehende — mit einem

Anspruch auf staatsmännische Bedeutung (Heiterkeit), das will ich nicht so bestimmt behaupten.

Dem nämlichen Abgeordneten erteilte der Ministerpräsident in derselben Sitzung noch folgenden Bescheid:

Der Herr Abgeordnete hat mich als Autorität dafür angeführt, daß die Regierung in irgend einer Weise beabsichtige, die Bevölkerung der Herzogtümer zu schulmeistern und zu maßregeln. Ich muß diese Supposition als willkürlich erfunden bezeichnen, da ihr jede thatsächliche Unterlage fehlt, es sei denn, daß diese Meinung auf das beliebte Manöver, die Regierung für irgendwelche Preßerzeugnisse verantwortlich zu machen, begründet sei. Ich muß dann wiederholen, was ich schon oft gesagt habe, ich habe nicht Zeit, Zeitungen zu schreiben, und selten Zeit, Zeitungen zu lesen. Ich kann mich daher für Preßerzeugnisse, die nicht im Staatsanzeiger stehen, nicht für verantwortlich erklären.

Was ferner die von mir angezogene Aeußerung über das Gewicht betrifft, welches ich den Ständen zugeschrieben habe, so kann ich nur wiederholen, daß wir wohl bereit sind, die Stände über die eignen Interessen der Herzogtümer zu hören, daß wir aber nicht bereit sind, sie über preußische Interessen zu Gericht sitzen zu lassen.

Dem Abg. Dr. Gneist bemerkte der Ministerpräsident persönlich:

Der Herr Abgeordnete hat ein gegen mich gerichtetes, oder doch von ihm auf mich direkt angewendetes Urtheil des Dr. Stahl angeführt, in welchem er das, was wir jetzt thun, eine unverständige Reaktion nennt. Ich will darüber nicht weiter mit ihm rechten, ich will nur sagen, daß die Reaktion immer eine Folge der Aktion ist: wie

die Aktion ist, so wird auch die Reaktion sein; wie man in den Wald hineinschreit, so schreit es wieder heraus; gegen eine verständige Aktion wird auch nur eine verständige Reaktion erfolgen können. (Große andauernde Heiterkeit.)

Nach dem Schlußworte des Referenten Abg. Virchow ergriff der Ministerpräsident nochmals das Wort:

Es liegt nicht in meiner Absicht, auf die Sache von neuem einzugehen. Aber der Herr Referent hat einen großen Teil seiner langen Rede der Kritik meines persönlichen Verfahrens gewidmet. Ich will ihm auf dieses Gebiet nicht in seiner ganzen Breite folgen. Ich bin der Anerkennung in sehr geringem Maße bedürftig und gegen Kritik ziemlich unempfindlich. Nehmen Sie immerhin an, daß alles, was geschehen ist, rein zufällig geschah, daß die preussische Regierung daran vollständig unschuldig ist, daß wir der Spielball fremder Intrigen und äußerer Einflüsse gewesen sind, deren Wellenschlag uns zu unsrer eignen Ueberraschung an der Küste von Kiel ans Land geworfen hat. Nehmen Sie das immerhin an, mir genügt es, daß wir da sind, und ob Sie uns dabei ein Verdienst zuschreiben oder nicht, das ist mir vollständig gleichgültig.

Die Kritik des Herrn Vorredners über den Wechsel unsres Verfahrens kritisiere ich lediglich mit einer einzigen Phrase, die er selbst gebraucht hat. Er hat uns vorgeworfen, wir hätten, je nachdem der Wind gewechselt hätte, auch das Steuerruder gedreht. Nun frage ich, was soll man denn, wenn man zu Schiffe fährt, anderes thun, als das Ruder nach dem Winde drehen, wenn man nicht etwa selbst Wind machen will. Das überlassen wir andern.

Ich habe das Wort aber nicht deshalb ergriffen, sondern um einen Ausfall gegen meine Person von ganz spezifischem Charakter zu beantworten. Der Referent bemerkt, wenn ich den Bericht wirklich gelesen hätte, so wisse er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken solle. Der Herr Referent hat lange genug in der Welt gelebt, um zu wissen, daß er sich damit der technischen und speziellen Wendung gegen mich bedient hat, vermöge deren man einen Streit auf das rein persönliche Gebiet zu werfen pflegt, um denjenigen, gegen den man den Zweifel an seine Wahrheitsliebe gerichtet hat, zu zwingen, daß er sich persönliche Genugthuung fordert. Ich frage Sie, meine Herren, wohin soll man mit diesem Tone kommen? Wollen Sie den politischen Streit zwischen uns auf dem Wege der Horatier und Kuriatier erledigen? (Heiterkeit.)

Es ließe sich davon reden, wenn es Ihnen erwünscht ist.

Wenn das aber nicht, meine Herren, was bleibt mir dann andres übrig, als gegen einen solchen starken Ausdruck meinerseits einen noch stärkeren wieder zu gebrauchen? Es ist dies, da wir Sie nicht verklagen können, der einzige Weg, auf dem wir uns Genugthuung verschaffen können, ich wünschte aber nicht, daß Sie uns in die Notwendigkeit versetzen, ihn zu betreten. Und wie weist der Berichterstatter mir den Mangel an Wahrheit nach? Wenn ich mich nach der langen Rede recht erinnere, so warf er mir als nicht übereinstimmend mit dem Berichte diejenige meiner Aeußerungen vor, durch die ich die liberale Partei beschuldigte, ihre Sympathien für die Flotte hätten sich vermindert. Um zu

beweisen, daß dies unrichtig war, liest er mir alle die schönen Worte vor, die die Kommission in dem Berichte für die Flotte gemacht hat, während doch der Schluß lautet, Geld geben Sie nicht. Ja, meine Herren, wenn Worte Geld wären, dann hätten wir der Freigebigkeit, mit der Sie die Regierung behandeln, nur unsre dankbare Bewunderung zu zollen. (Heiterkeit.)

Auf eine Replik des Abg. Birchow erwiderte der Ministerpräsident:

Der Herr Berichterstatter hat in seiner persönlichen Erklärung meine Rede auf einen andern Teil seiner Rede bezogen, als den, auf welchen sie ging. Was der Herr Berichterstatter in seinem Vortrage über Hannibal Fischer sagte, war eine Entstellung dessen, was ich früher gesagt habe, indem er behauptet, — wir wollen das ermitteln durch Vergleichung des Wortlautes im stenographischen Berichte — dessen, was ich gesagt habe, und dessen, was mir der Herr Berichterstatter in den Mund gelegt hat. Worüber ich mich beschwere, ist folgendes: Ich erinnere mich, daß der Herr Berichterstatter sagte, ich schiene den Bericht nicht gelesen zu haben, ich schiene nicht Zeit gehabt zu haben; wenn ich ihn aber gelesen hätte, so wüßte er nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe denken sollte. Es wird mir lieb sein, wenn ich diese Beleidigung im stenographischen Bericht nicht wiederfinde.

Der Abg. Birchow erwiderte: „er könne nichts zurücknehmen.“

Darauf der Ministerpräsident:

Ich habe den Wortlaut genau so angegeben, wie der Herr Berichterstatter ihn gebraucht hat, und werde abwarten, ob er ihn vertritt!

Zwei Tage darauf richtete der Ministerpräsident eine Pistolenforderung an den Abgeordneten Birchow. Das Abgeordnetenhaus verbot die Annahme derselben.

In der 68. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. Juni 1865 stand der Antrag der Regierung zur Beratung, das Haus wolle nachträglich seine Genehmigung zu der Bestreitung der Kosten für den dänischen Krieg aus dem Staatschatze erteilen. Die Budgetkommission (Referent Abg. Twisten) beantragte die Verwerfung der Vorlage. Abg. Wagener brachte ein Amendement ein, dieselbe zu genehmigen und die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung die Erwerbung der drei Herzogtümer für Preußen antreten werde. Der Abg. Michaelis beantragte eine staatliche Konstituierung der Elbherzogtümer unter Maßgaben, welche eine unlösliche Verbindung zwischen denselben und Preußen feststellten. Der Ministerpräsident hielt folgende Rede dazu:

Wenn der Bericht Ihrer Kommission ebenso gelautet hätte, wie der einleitende Vortrag des Herrn Berichterstatters, so wäre ich kaum in die Versuchung gekommen, das Wort heute zu ergreifen; wenn ich indes den Inhalt des Berichtes mir vergegenwärtige, so werde ich zweifelhaft, ob meine Erinnerung von den Verhandlungen, die vor anderthalb Jahren hier über die Bewilligung einer Anleihe stattfanden, ganz genau war. Ich hatte von diesen Verhandlungen den Eindruck behalten, daß das Haus der Abgeordneten damals bereit gewesen sein würde, die Kosten des dänischen Krieges in Gestalt der Anleihe zu bewilligen, falls die Königl. Staatsregierung sich diejenigen Ziele der auswärtigen Politik, welche das Abgeordnetenhaus ihr stellte, eignete. Die Ziele sind in zwei Aktenstücken der damaligen Verhandlungen, die zugleich die Meinung des gesamten Hauses aussprechen, näher bezeichnet, ohne daß ich nötig hätte, sie aus den zum Teil längeren hervorragenden Reden herauszuziehen.

Es sind in der Resolution, welche Sie bei Ablehnung der Anleihe faßten, negativ einige dieser Ziele der preussischen Politik dahin bezeichnet: „daß dieser Gang in der preussisch-österreichischen Politik kein andres

Ergebnis haben kann, als das: die Herzogtümer zum zweitenmal an Dänemark zu überliefern," — diese Befürchtung ist nicht eingetroffen; — „daß die Königliche Staatsregierung, indem sie diese rein deutsche Sache als eine europäische behandelt, die Einmischung des Auslandes herbeizieht," — auch dies hat sich nicht bewahrheitet; — „daß die angedrohte Vergewaltigung den berechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert."

— Das waren die Befürchtungen, die das Haus hegte, die Klippen, deren Vermeidung der Regierung empfohlen wurde, die Klippen, welche von ihr vermieden sind. Positiv bezeichnet das Haus seine Ziele in einer an Se. Majestät den König gerichteten Adresse mit den Worten: „Preußen und Deutschland sind berechtigt und damit auch verpflichtet, das Erbrecht Friedrich VIII. anzuerkennen, das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien und die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogtümer herzustellen."

Meine Herren! Dies Programm ist von der Königlichen Staatsregierung entweder erfüllt oder seine Erfüllung, soweit sie die Einsetzung des Herzogs Friedrich VIII. betrifft, steht in unsrer Gewalt. Ich habe das neulich schon hervorgehoben: Wir sind zur Ausführung auch dieses Theiles Ihres Programmes vollständig jeden Tag im Stande, sobald uns das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg nachgewiesen sein würde, was es nicht ist; oder sobald wir die Sicherheit hätten, daß die im Interesse Preußens und des gesamten Deutschlands an die Herzogtümer zu stellenden Forderungen durch den Herzog ausgeführt werden würden.

Ungeachtet dieser Uebereinstimmung der erreichten

Resultate mit den von Ihnen damals aufgestellten Zielen lehnen Sie die Kosten des Krieges auch jetzt wiederholt ab. Sie motivieren diese Ablehnung durch eine retrospektive Beurteilung, theils des Verfahrens der Regierung, theils der Motive, welche Sie veranlaßten, die Anleihe vor anderthalb Jahren zu verweigern. Sie werfen dabei dem Verfahren der Regierung vor, daß die Ziele, welche die Regierung verfolgt habe, sich nicht immer gleich geblieben wären, sondern gewechselt hätten. Es ist schon von einem Vorredner der Rechten auseinandergesetzt worden, daß weniger die Ziele, als die Mittel zur Verfolgung der Ziele wechselten. Die drei verschiedenen Sätze, welche die Verschiedenartigkeit der von der Regierung verfolgten Ziele im Kommissionsbericht ausdrücken sollen, sagen meines Erachtens alle drei ein und dasselbe, decken sich vollständig und fallen zusammen. Es wird als unser jetziges Ziel bezeichnet die völlige Trennung der Herzogtümer von Dänemark, welche durch den Frieden am 30. Oktober 1864 definitiv erreicht ist, und ein enger Anschluß derselben an Preußen in militärischer und maritimer Beziehung. Daneben sei ausdrücklich gesagt in unsrer Vorlage, daß anfänglich nur der Entschluß maßgebend gewesen sei, „zu gunsten der deutschen Sache das Neueste zu erlangen, was nach der politischen Gesamtlage erreichbar schien“, und ich glaube, beides widerspricht sich nicht. Das, was wir jetzt erstreben und zum Teil erreicht haben, mag eben dieses Neueste sein.

Ein Drittes, „die in London abgegebene Erklärung, zur Herstellung eines gerechten und haltbaren Zustandes in Schleswig-Holstein durch Bürgschaften gegen Wiederkehr dänischer Unterdrückung den Herzogtümern den Frie-

den in Wahrheit zu sichern“ — nun, auch mit dieser Bezeichnung stimmt das, was wir jetzt als unser Ziel hinstellen, vollständig überein. Die „Bürgschaften gegen Wiederkehr dänischer Unterdrückung“ bestehen in gewissen Bedingungen, die wir stellen, die zunächst nur dagegen uns schützen sollen, daß wir nicht in kürzester Zeit vielleicht genötigt sind, einen kostspieligen Feldzug zur nochmaligen Befreiung der Herzogtümer zu führen.

Der Kommissionsbericht hebt ferner als Motiv der damaligen Ablehnung der Anleihe hervor, es habe dem Hause das dazu nötige Vertrauen zu den Personen gefehlt, welche die Politik leiten. Meine Herren! Ich glaube, Sie würden dieses Vertrauen gehabt haben, wenn Sie sich deutlich vergegenwärtigt hätten, daß die Person, welche die auswärtige Politik des preussischen Staates leitet, Seine Majestät der König ist, sowohl verfassungsmäßig als auch thatsächlich. (Sensation.)

Die Minister führen die Politik des preussischen Staates nach den bestimmten, genauen und speziellen Anweisungen Sr. Majestät des Königs. Hätten Sie sich dies klar gemacht, so, sage ich, würden Sie das Vertrauen gehabt haben, und dieses Vertrauen würde Sie nicht getäuscht haben. Denn die Resultate, die Sie wünschten, sind erreicht, nur nicht auf den Wegen, die Sie eingeschlagen zu sehen wünschten: das ist der Hauptvorwurf, den ich in dieser retrospektiven Kritik uns gemacht finde. Sie sagen, auch auf Ihrem Wege hätte einer Störung des europäischen Friedens im großen vorgebeugt werden können; es hätte ihr vorgebeugt werden können, auch wenn wir, statt mit Oesterreich, mit dem Deutschen Bunde gegangen wären. Das ist möglich, aber es erschien der königlichen Staatsregierung nicht

in dem Grade wahrscheinlich, wie die Vermeidung des Krieges auf dem Wege, den wir gingen, und jedenfalls habe ich den Erfolg anzuführen, daß er auf unserm Wege vermieden worden ist.

Sie werfen diesem Wege ferner vor, daß er uns einen Mitbesitzer gegeben in Schleswig-Holstein. Aber der von Ihnen empfohlene hätte uns 32 Mitbesitzer gegeben (Heiterkeit und Unruhe links), und an der Spitze dieser 32 denselben, den wir jetzt haben, und zwar nicht mit derselben Gleichberechtigung, sondern mit der Ueberlegenheit der Präsidialmacht und als Führer der Bundesmajorität gegen Preußen; der ganze Schwerpunkt läge nicht zwischen Berlin und Wien und Kiel, sondern er läge in Frankfurt, und die Herzogtümer befänden sich wahrscheinlich in diesem Augenblick unter der Verwaltung der Herren v. Könneritz und Niepert.

Es ist von einem Vorredner — wenn ich nicht irre, von dem Herrn Referenten — ausgeführt worden, daß wir eine Gelegenheit versäumt hätten, uns an die Spitze der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands zu stellen. Wenn der Herr Referent, gleich mir, acht Jahre hindurch deutscher Bundestagsgesandter in Frankfurt gewesen wäre, so würde er diese Möglichkeit nicht als eine so erreichbare hingestellt haben. Er würde, gleich mir, überzeugt sein, daß die Majorität der Mittel- und Kleinstaaten sich nicht freiwillig und bereitwillig einer preussischen Führung, einer preussischen Aktion untergeordnet haben würde, ohne sie zu genieren und zu hemmen, ohne Preußen in der Ziehung der Konsequenzen aus dieser Aktion zu beeinträchtigen. Das Verhältnis wäre das umgekehrte von dem angedeuteten gewesen; Preußen hätte unter der Leitung der Bundesmajorität und der

Bundesbeschlüsse sich an diesem ganzen Feldzuge beteiligt.

Wenn mir der Inhalt des Berichtes diese wenigen Aeußerungen abgenötigt hat, so halte ich es doch für unfruchtbar, über die Vergangenheit weiter zu konjekturen und zu kritisieren. Die Frage, über die ich hier einen Ausspruch des Hauses noch mehr als über die finanzielle erwartet hätte, ist die politische, die Frage der Gegenwart und der Zukunft. Diese Frage nun, diejenige, die seit zwanzig Jahren in dem Vordergrund des deutschen politischen Interesses gestanden hat, diese Frage harret gegenwärtig der Lösung. Sie, meine Herren, sind durch die Vorlage der Regierung in die Lage gesetzt, sich zu äußern; Sie haben Gelegenheit, zu sprechen — ich möchte sagen, Sie sind en demeure gesetzt, zu reden. Das Land hat ein Recht, zu erfahren, was die Meinung seiner Landesvertretung über die Sache sei. Sie haben Gelegenheit, zu sprechen; diplomatische Bedenken stehen Ihnen nicht im Wege und Sie haben sich auch sonst bei andern Gelegenheiten nicht viel daran gefehrt. Wenn Sie nun dennoch bei dieser dringenden Aufforderung, zu reden, darüber schweigen, so steht es mir nicht zu, Ihre Motive darüber meiner Kritik zu unterziehen. Wenn ich die Stimmung des ganzen Hauses nach den Aeußerungen des Abgeordneten Waldeck beurteilen sollte, so müßte ich annehmen, daß Sie entweder fürchten, mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch zu treten, wenn Sie sich äußern, wie es Ihnen ums Herz ist, oder daß, wenn Sie mit dieser öffentlichen Meinung nicht in Widerspruch treten, Sie eine Regierung stärken, die Sie nicht mögen, die Ihrer Partei nicht angehört. Ich kann mir nicht denken, daß das die Mei-

nung der Mehrzahl unter Ihnen ist. Denn Sie können sich darüber nicht täuschen, daß Sie, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik am allerwenigsten, daß Sie die vom König eingesetzte Regierung von der Politik Preußens im Auslande nicht zu trennen vermögen; Sie haben weder die Macht noch das Recht dazu. Es gibt thatsächlich keine andre preussische Politik als diejenige, welche die vom König eingesetzte Regierung betreibt. Bekämpfen Sie diese Politik, so bekämpfen Sie die Politik Ihres eignen Vaterlandes im Bunde mit dem dem Vaterlande gegenüber stehenden Auslande. (Widerspruch und Unruhe, besonders links.)

Ich glaube, daß gegen die einfache, kühle Logik dieses Satzes wirkliche Einwendungen nicht zu begründen sind. Ich wiederhole es, daß ich diese Meinung nicht als die bewußte Ansicht der Majorität dieses Hauses voraussetze. Ich würde die Aeußerung nicht gethan haben, wenn ich nicht zu derselben durch den Herrn Vorredner berechtigt wäre. Der Herr Vorredner sagte ausdrücklich: was gehen uns die Verlegenheiten der preussischen Regierung an? Was sollen wir sie stärken, etwa durch ein Botum? Was sollen wir uns hergeben, diplomatisch ausgenutzt zu werden von dieser Regierung, die unser Budgetrecht verkennt? Kurz, wenn Sie diesem Rate des Herrn Vorredners folgen, so benutzen Sie Ihre Berechtigung, Anleihen zu verweigern, um auf andern Gebieten Konzessionen von der Regierung zu erpressen. Ich glaube, es ist kein Zweifel, daß dies die Meinung des Vorredners war. Daß es nicht die Absicht aller unter Ihnen ist, beweist der Antrag des Herrn Abgeordneten Michaelis und seiner Genossen. Ich habe gegen den Inhalt dieses Antrages so viel nicht einzuwenden, ob-

gleich ich ihn präziser gewünscht hätte, ihn trifft der Vorwurf nicht ausreichender Klarheit nicht ganz mit Unrecht. Wir haben unser Programm vollständig und klar in der Depesche vom 22. Februar c. vorgelegt, und ich glaube, meine Herren, wenn Sie nicht wirklich in der Weise, wie es einer der Herren Vorredner angedeutet hat, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik abdizieren wollen, so hat die Königliche Staatsregierung das Recht, einen Ausspruch von Ihnen darüber zu erwarten: wollen Sie für dieses Programm der Regierung einstehen, wollen Sie die Regierung unterstützen, wollen Sie, daß die Regierung auf dem durch dieses Programm bezeichneten Wege vorgehe auf jede Gefahr hin, oder wünschen Sie das Programm abgeändert, wünschen Sie es abgemindert, wünschen Sie es verstärkt? Darüber ist die Regierung, ist das Land im Recht, einen Ausspruch von Ihnen zu verlangen!

Ich bedenke noch mit einem Worte das andre von dem Herrn Abgeordneten Wagener und seinen Genossen gestellte Amendement. Wir haben in der Vorlage uns schon darüber ausgesprochen, daß, wenn nur die Frage der Zweckmäßigkeit entscheidend wäre, dieses Programm sehr viel für sich hätte, namentlich im Interesse der Herzogtümer selbst. Ich halte es für die Herzogtümer allerdings außerordentlich viel vorteilhafter, Mitglied der großen preußischen Genossenschaft zu werden, als einen neuen Kleinstaat mit fast unerschwinglichen Lasten zu errichten. Aber wenn dieses Programm, dieser Antrag verwirklicht werden sollte, so würden eben auch diese selben Lasten auf den preußischen Staatsschatz übernommen werden müssen. Wir würden nicht die Herzogtümer in den preußischen Staatsverband unter irgend

einer Form aufnehmen können und ihnen dennoch die preussischen Kriegskosten abverlangen, oder sie die österreichischen Kriegskosten bezahlen lassen, oder sie auch nur in der Ungleichheit der Schulden bestehen lassen, welche doppelt so viel auf einen Kopf in Schleswig-Holstein austragen, wie in Preußen. Wir würden sie mit allen preussischen Staatsbürgern gleichstellen müssen. Die Regierung kann sich für die Uebernahme so bedeutender Lasten nicht aussprechen, wenn sie die Abneigung der Landesvertretung sieht, dieselben zu übernehmen. Eine Politik in der Richtung könnte von der Regierung nur dann mit Ernst erwogen werden, wenn sie gewiß wäre, daß die Landesvertretung bereitwillig die Lasten übernehmen würde, mit denen sie verbunden wäre. Wir können nicht eine solche Politik anfangen und nachher an der Klippe einer Geldverweigerung, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Waldeck mit vollständiger Sicherheit in Aussicht gestellt hat, scheitern. Jedenfalls aber hat der Gedanke der Annexion, wie man sie landläufig nennt, auch dann, wenn er nicht zur Ausführung kommt, sein Gutes gehabt. Die Bereitwilligkeit des Erbprinzen von Augustenburg und der Bevölkerung der Herzogtümer, solche Bedingungen, wie Preußen sie glaubte fordern zu müssen, zu bewilligen, war meiner Erfahrung nach nicht, und bisher niemals in dem Maße vorhanden, wie der Herr Referent sie glaubte schildern zu können.

Ich erinnere mich namentlich, daß ich im vorigen Sommer die Ehre hatte, mit dem Erbprinzen von Augustenburg persönlich zu sprechen, und Se. Durchlaucht von den mäßigsten und billigsten Bedingungen so weit entfernt war, daß er, als ich sie entwickelte, mir antwortete: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den

Herzogtümern gekommen? wir haben Sie nicht gerufen; die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen."

Diese Abneigung zur Bewilligung solcher Bedingungen, die der Bevölkerung Lasten, namentlich auch in der Heeresfolge, auferlegen können, sehe ich nicht an als das Produkt irgend einer Gereiztheit über gewisse Zeitungsartikel oder über die Politik der Königlichen Staatsregierung im allgemeinen, sondern als den natürlichen Ausfluß jener bequemen, allen Leistungen abgeneigten Trägheit, die auch der Referent als das Erbteil kleinstaatlicher Verhältnisse bezeichnete, und die ich mir neulich als das Staatsprinzip „auf der Basis der Phäaken stehend“ zu bezeichnen erlaubte, die essen und trinken und geschützt sein wollen. Diese Abneigung, irgend welche Lasten zu übernehmen, war im höchsten Grade vorhanden, sie hat sich vermindert in demselben Maße, in dem die Idee der Annexion aufstauete; lediglich unter dem Drucke dieser Idee und unter der Furcht vor Gewaltthat ist sie geschwunden. Man hat sich unsern Wünschen genähert, man ist aber noch nicht so weit gekommen, daß man darauf abschließen könnte. Daß mit der Weigerung, Preußen billige, ja im Interesse Deutschlands sogar ganz notwendige Zugeständnisse zu machen, die Idee der Annexion immer wieder aufsteigt und an Aussicht gewinnt, liegt in der Natur der Dinge. Denn weigert man uns die billigen Bedingungen, die wir fordern, hindert man dadurch den Abschluß, so ist allerdings schwer abzusehen, zu welchen Komplikationen eine solche Weigerung auf die Dauer und bei geänderten europäischen Verhältnissen führen kann. Führt sie aber dazu, dann schnellst natürlich auch das Maß unsrer Be-

gehrlichkeit sehr viel weiter hinaus, als es in diesem Augenblick von unsrer Bescheidenheit gestellt ist. (Bravo! rechts.)

Als der Berichterstatter, Abg. Twesten, gleichfalls die Unterredung des Erbprinzen von Augustenburg mit dem Ministerpräsidenten erwähnte, erwiderte dieser:

Der Herr Referent hat in Betreff der von mir heute angezogenen Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg einige Andeutungen gemacht, die von den meinigen abwichen, oder doch darüber hinausgingen. Ich erwidere darauf, daß Seine Durchlaucht nicht in der Lage war, mit mir über die Teilung oder Abgrenzung von Schleswig zu verhandeln, weil das von dem Herrn Erbprinzen nicht abhing. Es war das allerdings in der Zeit, wo wir noch nicht mit Bestimmtheit annehmen konnten, daß wir ganz Schleswig bekommen würden. Mit Rücksicht auf diese Unklarheit der Verhältnisse stellte der Herr Erbprinz für den Fall, daß wir das Ganze bekämen, weitergehende Zusicherungen in Aussicht, als für den Fall, daß wir von Schleswig etwas in Dänemarks Händen zurücklassen müßten. In beiden Fällen aber, wiederhole ich, waren die Zusicherungen völlig unzulänglich und blieben hinter dem zurück, was uns jetzt sogar von Oesterreich gewährt werden würde.

Wenn der Herr Referent im Anschluß an eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Loewe angedeutet hat, das Ministerium beabsichtige, für Fehler, die es in der Politik begangen habe, die Verantwortung auf Se. Majestät den König abzuwälzen, so begreife ich nicht, welche meiner Aeußerungen zu diesem Mißverständnis Anlaß gegeben haben könnte. Die Thatsache, daß Se.

Majestät der König die Politik Preußens, wie es sein verfassungsmäßiges Recht ist, selbst betreibt, meine Herren, die existiert! Soll ich Ihnen denn darüber die Unwahrheit sagen? Ich halte Sr. Majestät dem Könige Vortrag und Se. Majestät befehlen auf den Vortrag, was geschehen soll. Würde etwas befohlen werden, was ich nach meiner Ueberzeugung mit dem wahren Wohl des Landes unverträglich fände, so würde ich meinen Abschied nehmen. Mein Verweilen auf meinem Posten zeigt Ihnen also, daß ich allerdings die von Sr. Majestät dem Könige befohlene Politik dem Wohl des Landes für zuträglich halte und derselben mit Bereitwilligkeit diene; aber die Thatsache bleibt immer bestehen, daß die Könige von Preußen ihre Politik nach selbsteignem Willen betreiben, und ich freue mich, daß dem so ist! (Bravo! rechts.)

Aber nicht für unsre Fehler habe ich die Verantwortung ablehnen wollen, sondern ich habe das Verdienst einer tapferen und konsequenten Politik — ich würde nicht so ruhmredig davon sprechen, wenn es meine eigne Politik wäre — dieses Verdienst und Ihr Vertrauen habe ich Sr. Majestät dem Könige vindizieren wollen. Ob das heißt, unsre Fehler auf die Krone abzuwälzen, sich hinter den Thron stecken, um damit die eigne Verantwortung zu decken, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurteilen. Wenn Fehler gemacht werden und ich sie mitmache, dann erwarten Sie, daß ich sage: quand même, und doch dafür einstehe! Sollte es aber einmal dazu kommen, die Folgen solcher Fehler zu tragen, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Loewe versichern, daß er mich auch im schlimmsten Falle vor dem Throne finden

wird; ob ich dann ihn davor finden werde, ist mir zweifelhaft. (Bravo! rechts. Zischen links.)

Die Amendements Wagener und Michaelis wurden abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen. Am 17. Juni erfolgte der Schluß der Session.

8. Die Erwerbung Lauenburgs.

3. Februar 1866.

Am 14. August 1865 wurde der Vertrag von Gastein abgeschlossen, durch welchen Oesterreich das Herzogtum Lauenburg gegen Zahlung von 2½ Millionen dänischer Thaler an den König von Preußen abtrat. Am 16. September erfolgte die Erhebung des Ministerpräsidenten in den Grafenstand. Am 15. Januar 1866 trat dann der Landtag wieder zusammen, und in der 5. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. Februar 1866 brachte der Abg. Birchow eine Resolution ein, des Inhaltes, daß die Vereinigung Lauenburgs mit Preußen rechtsungültig sei, weil nach der Verfassung der König ohne Zustimmung des Landtages nicht Herrscher fremder Reiche sein dürfe. Graf Bismarck hielt folgende Rede dazu:

Ich hatte zunächst abwarten wollen, ob noch andre Redner für den Antrag das Wort ergreifen und den Gründen der Kommission neue hinzufügen würden. Da ich bisher nicht gehört habe, daß solche zur Rednerliste eingeschrieben sind, so nehme ich schon jetzt das Wort, um zu sagen, was ich zu sagen die Absicht habe.

Bei Lesung des Kommissionsberichts habe ich mich zunächst gefragt, warum eigentlich die Herren Antragsteller denselben Antrag nicht im vorigen Jahre schon und mit Rücksicht auf den Wiener Friedensvertrag gestellt haben, der von der Kategorie der diplomatischen und militärischen Verpflichtungen, wie sie erwähnt sind in dem Kommissionsberichte, ganz andre Lasten auf den preußischen Staat legt, als die Erwerbung des österreichischen Anteils an Lauenburg. Wir haben mit den

Rechten des Königs Christian an Schleswig zugleich die landesherrlichen Pflichten in Bezug auf Schleswig übernommen.

Wenn es Ihnen gelänge, die Erwerbung Lauenburgs rückgängig zu machen (Murren links), so würden Sie dadurch den preussischen Staat von keiner einzigen Last befreien. Die Pflicht, Lauenburg zu schützen, bliebe uns als Bundespflicht ebenso obliegend, wie es vor diesem Arrangement der Fall gewesen ist. Dagegen würde sich Ihnen in dem Bestreben, den preussischen Staat von Lasten zu befreien, ein viel weiteres und fruchtbareres Feld eröffnen, wenn der Wiener Friede von Ihnen in Frage gestellt würde. Dann würden Sie in der That unsre Diplomatie von erheblichen Verbindlichkeiten, unser Militär von erheblichen Leistungen befreien, Sie würden eine ernste und schwierige Frage einer leichten Lösung entgegenführen.

Sobald Dänemark sich wieder im Besitz des preussischen Anteils an den Herzogtümern befände, würde es sich wohl ohne Schwierigkeit mit Oesterreich verständigen, und uns blieben ja noch die Lorbeeren der Armee, vielleicht auch die Kriegskosten, aber aller Lasten wären wir ledig. Ich will damit nicht sagen, daß diese durch den Wiener Frieden bedingten Lasten der Regierung die Verpflichtung auferlegt hätten, den damaligen Vertrag dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Ich bin der Ansicht, daß die Lasten, deren Art. 48 der Verfassung gedenkt, nicht solche sind, die vielleicht einmal mittelbar aus den durch einen Vertrag geschaffenen Verhältnissen entstehen könnten, deren Uebernahme aber im konkreten Falle stets noch von der freien Entschliebung der Regierung abhängen würden, sondern solche, welche durch

einen Vertrag unmittelbar und expressis verbis dem preussischen Staate auferlegt würden. Solche Lasten hat meines Erachtens der Art. 48 im Sinn, in den Worten: „wenn dadurch“ — also durch den Vertrag — „dem Staate Lasten auferlegt werden“. Ich erkläre hiermit, daß dem preussischen Staate Lasten durch diesen Vertrag nicht auferlegt worden sind. Sollte die Regierung dem Staate zumuten, auf Grund dieses Vertrages Lasten zu übernehmen, etwa die zwei Millionen zu zahlen, dann, meine Herren! seien Sie versichert, daß die Regierung es für ihre Pflicht halten wird, Ihnen in genauer Uebereinstimmung mit dem Art. 48 der Verfassung den Vertrag vorzulegen und Ihre Zustimmung nachzusuchen, bis dahin aber wird es sich praktisch wenigstens nur darum handeln, ob der Vertrag für die Kontrahenten, für Se. Majestät den König und den Kaiser von Oesterreich, und für das Herzogtum Lauenburg in voller Rechtsgültigkeit besteht.

Darüber ist bisher keinem der drei Faktoren ein Zweifel beigekommen. Oesterreich hat die stipulierte Zahlung erhalten, wir sind im Besitze der österreichischen Quittung, das Herzogtum Lauenburg hat Sr. Majestät dem Könige gehuldigt und wird im Namen des Königs regiert; Lasten sind dabei für Preußen nicht erwachsen.

Nehmen wir einmal an, Zeit und Umstände hätten es gestattet, Ihnen den in Gastein geschlossenen Vertrag vor seiner Ausführung, in Betreff Lauenburgs vor der Zahlung vorzulegen, Sie hätten die Uebernahme der zwei Millionen entweder, wie wir das bei Regierungsvorlagen gewöhnt sind, abgelehnt (Heiterkeit), oder Sie hätten sie an Bedingungen geknüpft, die Se. Majestät der König Anstand genommen hätte, den Lauenburgern

wider ihren Willen aufzuzwingen. In dieser Lage hätte Se. Majestät der König sich entschlossen, um den Vertrag nicht rückgängig werden zu lassen, lieber diese zwei Millionen aus eignen Mitteln zu zahlen; würde dadurch der Vertrag ungültig geworden sein? (Eine Stimme links: Ja!)

Ich glaube keineswegs, und das voreilige Ja, was ich höre, wird sich später auf der Tribüne motivieren können! Oesterreich gegenüber ist der preußische Staat durch Se. Majestät den König gedeckt und vertreten und die Kaiserlich österreichische Regierung hat weder ein faktisches noch ein rechtliches Interesse, sich danach zu erkundigen, wo Se. Majestät der König die Zahlungsmittel, mit denen der österreichische Anspruch befriedigt worden, hergenommen hat. Dieses Rechtsverhältnis ist aber ganz dasselbe, ob die Staatsmittel um deshalb außer Spiel geblieben sind, weil ihre Bewilligung vom Landtage abgelehnt worden ist, oder um deshalb, weil die Regierung sie nicht in Anspruch genommen hat. Es bleibt immer die Thatsache bestehen, daß dem Staate keine Lasten auferlegt sind und der Fall des § 48 nicht zutrifft.

Einen zweiten Einwand, schon nicht gegen die Rechtsgültigkeit des Gasteiner Vertrages — denn er ist in seinem ganzen Umfange angefochten in dem Kommissionsgutachten — sondern gegen die Einrichtungen, welche Se. Majestät auf der Basis dieses Vertrages getroffen hat, entnehmen Sie aus dem Art. 55 der Verfassung, indem Sie behaupten, Lauenburg sei ein fremdes Reich. Sie werden selbst fühlen, meine Herren, daß, um diese Behauptung aufzustellen, Sie sich gegen den allgemeinen und gegen Ihren Sprachgebrauch auflehnen

müssen. Niemand von Ihnen wird jemals von einem Lippe'schen oder Waldeck'schen Reich gesprochen haben, geläufig wird aber jedem von uns der Ausdruck sein: das britische Reich, das russische Reich, das französische Reich, sogar das ungarische, das türkische Reich, kurz, wir wissen ganz genau, wie weit wir in der Anwendung dieses Ausdrucks gehen. Es ist dies ein sprachlicher Streit; erlauben Sie mir eine sprachliche Autorität anzuführen, die auch Sie anerkennen werden: Schlegel, der Uebersetzer des Shakespeare, war gewiß ein genauer Kenner und vorsichtiger Benutzer der einzelnen Worte; ich mache Sie auf eine Stelle aufmerksam in Heinrich VI., III. Teil, 2. Akt, 1. Szene (Heiterkeit), wo in dem Gespräch der beiden Brüder Edward und Richard die Begriffe Reich und Herzogtum als ganz entschiedene Gegensätze und einander ausschließend gegenübergestellt werden. (Bewegung.)

Wenn Sie die Autorität von Schlegel verwerfen, so will ich Ihnen nachher noch eine amtliche anführen.

Es ist nun die Behauptung aufgeworfen, es sei gar nicht zu ermessen, wo der Begriff „Reich“ anfängt, wie groß ein Staat sein müsse, ehe man ihn „Reich“ nennen könne. Ich glaube, es ist schon in der Kommissionsitzung erwähnt worden, daß dies an gewisse Spitzfindigkeiten erinnert, die sich an die Frage knüpfen, wie viel dazu gehört, um einen Haufen zu bilden, Spitzfindigkeiten, die älter sind, als die Scholastiker. Es gab schon im klassischen Altertum eine philosophische Schule der Soriten, Cicero nannte ihren Standpunkt einen *lubricum et periculosum locum*.

Ich kann dies auch noch heute als zutreffend zugeben. Durch solche sprachliche Spielereien wird zuletzt

bewiesen, daß ein Greis ein Kind, und ein Kind ein Greis sei, weil die Grenze der verschiedenen Lebensalter sich nicht feststellen läßt.

Ich will Ihnen nun noch eine ernsthaftere Autorität anführen; ich meine die deutsche Reichsverfassung. Dieses Aktenstück ist redigiert von Leuten, die sich gewiß des Wertes eines jeden deutschen Wortes vollkommen bewußt gewesen sein werden. Es ist in der deutschen Reichsverfassung der Unterschied zwischen Reich und Staat und zwischen Reich und Land sehr genau und prägnant durchgeführt, ohne daß man geglaubt hat, daß jemand über die sprachliche Bedeutung eines jeden dieser Begriffe in Zweifel sein könnte, daß sie einer Erklärung bedürften. Vergewärtigen wir uns die Epoche, in welcher der heutige Wortlaut des Art. 55 entstanden ist. Es war die Zeit, wo die lebendigste deutsche Bewegung hier, wie in allen deutschen Ländern herrschte, wo ein gemeinsames deutsches Parlament in Frankfurt tagte, wo alles, was deutsch war, so wenig fremd erschien, daß preußische Militärpflichtige ihre Dienstpflicht auf der deutschen Flotte absolvieren konnten. In dieser Zeit der allgemeinen Begeisterung für das in der Bildung begriffene deutsche Reich wollen Sie nun behaupten, daß die preußischen Gesetzgeber das Wort „fremd“ als identisch mit „Deutsch“ behandelt hätten, das Wort „Reich“ als identisch mit einem Ländchen wie Lauenburg. Meine Herren! Einem andern Ministerium gegenüber würden Sie das selbst nicht glauben! (Heiterkeit.)

Noch jetzt in dem amtlichen Kirchengebete wird für unser deutsches Vaterland gebetet. Solchen Thatfachen gegenüber können Sie mir ein deutsches Land nicht als ein fremdes hinstellen. Mit dieser Auslegung

versündigen Sie sich an der deutschen Sprache, an unsrer eignen deutschen Nationalität, und die Regierung will sich der Mitschuld an dieser Sünde nicht theilhaftig machen. (Bravo! und Heiterkeit.)

Im übrigen herrscht Sr. Majestät in diesem „fremden Reiche“ Lauenburg bereits seit dem Wiener Frieden. König Christian, dessen Dispositionsbefugnisse über Lauenburg Sie jetzt selbst nicht mehr anfechten, hat seine Rechte an Lauenburg damals Sr. Majestät abgetreten; es ist jetzt nur die Erwerbung der österreichischen ideellen Hälfte dieser Rechte hinzugetreten — die andre besaßen wir schon. Freilich bestreiten Sie Sr. Majestät dem Könige auch den Besitz dieser sogenannten preussischen Hälfte, indem Sie die Behauptung aufstellen, sie gehöre nicht dem Könige, sondern dem Staate. (Sehr richtig!)

Der Fehler dieser Behauptung liegt eben in der Trennung von König und Staat, die in Preußen rechtlich, faktisch und politisch in keiner Weise durchführbar ist. Sie verwechseln auch in diesem Falle, wie Ihnen das leider so häufig passiert, die belgische mit der preussischen Verfassung. Die preussische Verfassung hat ziemlich sorgfältig die belgische nachgedruckt, auch in dem Artikel mit den „andern Staaten“; aber sie hat den Art. 78 nicht aufgenommen. Der Art. 78 der belgischen Verfassung lautet:

„Der König hat keine Gewalt, als diejenige, welche ihm diese Verfassung oder ein auf Grund dieser Verfassung zustande gekommenes Gesetz förmlich beilegt.“

Dieser Artikel fehlt in der preussischen Verfassung und deshalb hat Sr. Majestät der König bei uns alle diejenigen früheren Rechte der Krone, welche nicht durch den ausdrücklichen Inhalt der Verfassung oder durch ein

auf Grund der Verfassung zustande gekommenes Gesetz auf andre Faktoren übertragen worden sind. Zu diesen Rechten gehört zweifellos dasjenige, über Eroberungen der königlichen Kriegsmacht zu verfügen. (Bewegung.)

Von diesem Rechte hat Se. Majestät der König in Betreff Lauenburgs Gebrauch gemacht. Die Art, wie dies geschehen ist, hat Ihren Beifall nicht. Sie verwerfen die Personalunion; Sie würden nach einigen Andeutungen des Berichtes sich mit einer Realunion einverstanden erklären. Nun liegt das Verhältnis in Lauenburg genau umgekehrt. Sollen wir deshalb die Bewohner dieses Landes, die zuerst die Initiative ergriffen haben, sich unsern König als Landesherrn zu erbitten, vergewaltigen? Meine Herren! Das kann Ihren eignen Prinzipien nicht entsprechen, und ich weiß nicht, wie Sie aus der Lösung des Konfliktes herauskommen wollen; ich gebe Ihnen amtlich die Versicherung, daß die Lauenburger kompetenten Landesvertreter nicht nur, sondern daß sämtliche Lauenburger, die mit mir darüber geredet haben, ohne Ausnahme, mit Sorge einer Inkorporation in Preußen entgegengeblickt haben. (Aha!)

Es widerspricht ohne Zweifel Ihren eignen Prinzipien, diesen Gefühlen, diesen vielleicht berechtigten Gefühlen, Gewalt anzuthun; ich wenigstens würde meinen Rat und meine Hand nicht dazu bieten. Wenn es sich um das „Ob“ noch handelte, dann vielleicht; in Betreff des „Wie“ aber glaube ich, ist es billig, den Lauenburgern freie Hand zu lassen. Vielleicht besinnen sich die Lauenburger später einmal eines andern — vielleicht wenn einmal in Preußen ein sehr gutes Ministerium am Ruder ist (Sehr richtig! und Heiterkeit), vielleicht werden sie dann dem Drange ihres Herzens nicht

widerstehen, und dann läßt sich ja mit ihnen davon reden.

Was über den Privatbesitz und die Privatdomäne im Berichte gesagt ist, die Se. Majestät der König in Lauenburg erworben hätte, ist mir ebenso unverständlich geblieben, als wenn mir ein Lauenburger davon sprechen wollte, daß sein Herzog noch nebenher einen Privatbesitz in Preußen als König habe. Eins trifft so wenig zu wie das andre, Se. Majestät der König ist nicht Privatbesitzer, sondern voller Souverän und Landesherr dieses deutschen Herzogtums.

Daß die Personalunion dem preußischen Staate Nachteil bringe, habe ich nicht behaupten hören; ich glaube im Gegenteil, sie bringt ihm mehr Vorteile, als ihm die Anwendung des Programms der Februarbedingungen beispielsweise in Lauenburg gebracht haben würde, und ich glaube, Sie zollten diesem Programm teilweise Ihre Anerkennung; wäre es nicht, wenn es gelänge, Schleswig-Holstein zu einer Personalunion mit Preußen zu bringen, ein sehr viel erheblicheres Vorteil, als wenn wir bloß die Februarbedingungen dort durchführten? wäre es nicht ein Vorteil, der einiger Staatslasten sogar wert wäre?

Wenn Ihnen aber, meine Herren, das System der Personalunion nicht gefällt, warum haben Sie es nicht früher gesagt? Ich habe ja im vorigen Jahre von dieser Stelle die dringendste Frage, ich kann wohl sagen, die Bitte an Sie gerichtet: Aeußern Sie doch Ihre Ansicht über die Zukunft der Herzogtümer! Ich habe Sie gefragt: Sind Sie mit dem Programm der Februarbedingungen einverstanden? wünschen Sie, daß es abgemindert, daß etwas hinzugesetzt werde, streben Sie z. B. nach der

Personalunion? Meine Herren! Ihre Antwort war ein Schweigen, welches ich kaum beredt nennen kann. Sie konnten sich nicht einmal entschließen, darauf zu sagen: Wir beharren bei unserm Ausspruch von vor zwei Jahren, wir wünschen noch heute, daß der Prinz von Augustenburg in die Souveränität von Schleswig-Holstein eingesetzt wird.

Meine Herren! Ich wiederhole dieselbe Frage heute und in diesem Jahre an Sie. Noch ist es Zeit, zwar nicht über Lauenburg, da ist es zu spät (Heiterkeit), wohl aber in Betreff Schleswig-Holsteins, da sind Sie noch heute in der Lage, Ihrer Meinung und der des Volkes, welches Sie vertreten, Geltung zu verschaffen: so sprechen Sie im Namen des Volkes, was Ihre Ansicht über Schleswig-Holsteins Zukunft ist! Interessiert Sie diese Frage gar nicht? Sie interpellieren uns darüber, Sie legen uns bei jeder Gelegenheit, bei jedem Schritte, den wir thun, Schwierigkeiten in den Weg: aber Sie verheimlichen Ihre eigne Meinung über die Frage sorgfältig.

Nun, meine Herren, wenn Sie auch in diesem Jahre darüber schweigen, dann beklagen Sie sich auch nachher nicht, wenn wir auf die von Ihnen verschwiegene Meinung keine Rücksicht nehmen können. Im Drange der Verhandlungen, im Drange der Ereignisse ist nicht immer Zeit, den Landtag zu berufen und responsa prudentum von Ihnen einzuholen: und wenn der preussische Monarch, auf den Sie sich berufen, der große Kurfürst, bei den Traktaten von Wehlau, Labiau und andern, jedesmal vorher, ehe er eine Klausel unterschrieb, seine Stände hätte berufen wollen, dann weiß ich nicht, unter welcher Herrschaft vielleicht heute die Provinz stände,

von der unser Vaterland den Namen trägt. (Bravo! rechts.)

Der Abg. Frese machte dem Ministerpräsidenten bemerklich, „daß, wenn man Shakespeare citiert und daraus einen Unterschied von Staat, Reich, Herzogtum herleiten will, man das gewöhnlich englisch im Original zu thun pflegt.“ Graf Bismarck antwortete:

Ich wollte mir nur erlauben, sofort einen Irrtum meines Herrn Vorredners zu berichtigen, der mich nicht genau angehört zu haben scheint. Ich habe nicht Shakespeare, sondern Schlegel citiert, und es wäre mir in der That schwierig gewesen, Schlegel englisch zu citieren, um aus seinem Texte einen Streit über die Bedeutung eines Wortes aus der deutschen Sprache zu schlichten. Ob der Herr Vorredner dieses Kunststück leisten kann, so geläufig ihm auch die englische Sprache sein mag, muß ich ihm überlassen. Im übrigen, meine Herren, ist Redenhalten nicht meine Beschäftigung und ich lasse Disteln und Dornen des Herrn Vorredners unbeantwortet.

Auf eine Rede des Abg. Gneist erwiderte der Ministerpräsident:

Meine Herren! Sie wissen, ich habe schon vorher darauf hingedeutet, ich bin kein Redner (Widerspruch auf allen Seiten) — ein Vorzug, den ich dem Herrn Vorredner bereitwillig einräume. Ich vermag nicht, mit Worten spielend, auf Ihr Gefühl zu wirken, um damit Thatsachen zu verdunkeln. Meine Rede ist einfach und klar: und ich will mich darauf beschränken, zwei Momente, die mir aufgefallen sind, als unrichtig hervorzuheben. Der Herr Vorredner hat gesagt, wir hätten diesen Krieg mit dem Aufwande des Blutes des preussischen Volkes und seines Geldes geführt. Das bestreite ich nicht; aber nicht für Lauenburg, sondern für Schleswig-Holstein. (Unruhe.) Meine Herren! Ich appelliere

an Ihre eignen Erklärungen, mit denen Sie die Regierung vor zwei Jahren feierlich beschworen haben: wir haben preussisches Blut nicht eingesetzt um Gewinne, um Eroberungen, sondern für die Sache Deutschlands in Schleswig-Holstein, und diesen Krieg haben wir glorreich durchgeführt. Mit den Ursachen des Krieges war Lauenburg in keiner Berührung, als daß es zufällig demselben Monarchen wie Schleswig-Holstein gehörte. (Gelächter und Unruhe.) Wir haben nicht um Lauenburg Krieg geführt, und es ist Entstellung der Thatfachen, wenn es hier so dargelegt wird, als sei für Lauenburg das Blut des preussischen Volkes geflossen. Das ist einfach unwahr.

Im übrigen habe ich aus der Rede des Herrn Vorredners nichts entnehmen können, als daß er mit einem sehr scharfen und bitteren Accent, als wenn er das Härteste sagte, was gesagt werden könnte, der Regierung vorwarf, Se. Majestät der König habe aus Seiner Schatulle Geld gezahlt, um eine vertragsmäßige Pflicht zu erledigen. Worin da das Vergehen liegt, inwiefern diese einfache Thatsache den Herrn Vorredner berechtigt, in einem Tone zu sprechen und Aeußerungen zu thun, als wenn er über ganz unglaubliche, unerhörte Dinge spräche, meine Herren, das verstehe ich wirklich nicht. Es gehört eine außerordentliche Gunst dazu, deren der Herr Vorredner sich in dieser Versammlung erfreut, daß Sie diesen gar nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen Ihren Beifall schenken. Es fragt sich hier nur, ist die Regierung nach den Art. 55 und 48 der Verfassung verpflichtet, Ihnen diesen Vertrag vorzulegen? Diese Verpflichtung hat der Herr Redner meines Erachtens nicht nachgewiesen. Er hat gespöttelt über Schatulle-

Zahlungen, über kleine Fürsten; er hat gesagt, wir wären am Wendepunkte der deutschen Sache. Wie weit wir damit sind, weiß ich besser, als der Herr Vorredner (Heiterkeit), aber was die Schatulle-Zahlung damit zu thun hat, ist mir vollständig unklar.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es hätte im Interesse der Regierung gelegen, die Vorlage zu machen. Ja, meine Herren, wenn wir gewärtigen könnten, daß, falls wir Ihnen eine Vorlage machen, Sie sie mit besonnener Würdigung der Interessen des Landes, ohne Nebenrücksichten beurteilen und erwägen, mit einem Worte, wenn wir mit Ihnen eine glücklichere Ehe in diesen drei Jahren geführt hätten, dann würden wir Ihnen auch diese Vorlage gemacht haben (Aha! links) — ohne dazu verpflichtet zu sein (Heiterkeit) —; aber wir würden dann auch unsererseits diejenigen Rücksichten genommen haben, die wir bei Ihnen vermissen. Wenn Sie jede Vorlage dazu benutzen, um neue Elemente zu einer Scheidungsklage dieser Ehe zu suchen, warum sollen wir Ihnen Dinge vorlegen, zu deren Vorlegung wir nach dem Buchstaben der Verfassung nicht verpflichtet sind? Zu dieser sind wir nicht verpflichtet, und deshalb machen wir sie nicht. Gefälligkeiten haben Sie von uns nicht zu erwarten — und wir auch von Ihnen nicht; also wie können Sie verlangen, daß wir über unsre strikten Verpflichtungen hinausgehen? wozu der Lärm? möchte ich fragen. Wenn wir von Ihnen eine unparteiische, nur das Interesse des Landes erwägende Würdigung zu erwarten hätten, so würde ich auch kein Bedenken gehabt haben, die Sache in den Kommissionen zu vertreten. Was hilft es aber, daß ich in die Kommissionen komme? Ich habe kein andres Resultat davon, als daß nachher

auf der Tribüne hier jeder Satz damit anfängt: Der Herr Ministerpräsident hat gesagt — und dann kommt etwas, was ich nicht immer glaube gesagt zu haben, oder wenigstens ist es aus dem Zusammenhange herausgerissen und entstellt, daß stundenlange Reden dazu nötig wären, wenn ich alles durchgehen und berichtigen wollte, und dazu, meine Herren, ist mir meine Zeit und meine Lunge zu lieb. (Bravo! rechts.)

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters, Abg. Twisten, erhob sich der Ministerpräsident noch zu folgenden persönlichen Bemerkungen:

Der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf gemacht, von dem ich glaube, daß er selbst aus seinem früheren persönlichen Verkehre mit mir wissen würde, daß er ein ungerechter sei. Er hat die Vermutung ausgesprochen, daß ich in meinem politischen Verhalten die äußere Politik nur als Mittel für die innere und für die Förderung des Kampfes der Regierung gegen parlamentarische Ansprüche benutzte. Ich muß diesen Vorwurf als einen völlig unverdienten und ungerechtfertigten zurückweisen. Mir sind die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher, als die übrigen. Und Sie, meine Herren, sollten auch so denken, denn Sie könnten ja, was Sie im Innern etwa an Terrain verlieren möchten, unter einem etwaigen liberalen Ministerium, was vielleicht auch nicht ausbleiben wird, sehr rasch wiedergewinnen. (Heiterkeit.)

Es ist dies keine Einbuße auf ewig. In der auswärtigen Politik aber gibt es Momente, die nicht wiederkommen.

Ich wollte noch hinzufügen, daß der Herr Vorredner mich mißverstanden hat, wenn er glaubt, ich hätte ge-

sagt, mir fehle es an Zeit, um die Kommissionsitzungen zu besuchen. Das war nicht meine Absicht, auszusprechen. Ich habe nur gegen den Mißbrauch gekämpft, der meines Erachtens mit dem, was ich sonst in den Kommissionen geäußert habe, hier getrieben worden ist. Ich habe gesagt, zu einer Widerlegung und Berichtigung alles dessen, was mir dann in den Mund gelegt worden ist, fehle es mir an Zeit und Kraft.

Dann möchte ich auch noch eine Bemerkung hinzufügen, die nicht ganz eine persönliche Angelegenheit, aber doch eine faktische Berichtigung betrifft. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß durch den Postvertrag, den ich als Minister von Lauenburg mit der preussischen Regierung geschlossen habe (Große Heiterkeit), daß dadurch Preußen eine Last aufgelegt sei.

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, wenn er diesen Postvertrag wirklich für eine Last Preußens hält, sich an Se. Durchlaucht den Fürsten von Taxis zu wenden mit der Frage: ob die Ausübung des Postregals wirklich eine Last sei für den, der es besitzt; ebensowenig kann ich die Cinquartierung als eine solche für den Quartiernehmer ansehen.

Dann muß ich doch, wenn ich auch die Grenzen der persönlichen Bemerkung einigermaßen ausdehne, eine Ansicht noch rektifizieren, die der Herr Vorredner über die Dauer der Personalunion aussprach, weil ich wünsche, über die politisch wichtigen Gegenstände keinen Zweifel zuzulassen. Die Regierung glaubt, daß eine Personalunion, wie die vorliegende, so lange zu dauern habe, bis ein beiderseitiges Einverständnis vorhanden ist, sie in eine Realunion zu verwandeln, und daß es nicht nützlich sei, das Beispiel hinzustellen, ein deutsches Land

habe Preußen nur einen Finger zu reichen, um gegen seinen Willen aller seiner Eigentümlichkeiten entkleidet und bis auf die Haut preußisch uniformiert zu werden.

Der Antrag der Kommission, die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen für rechtsungültig zu erklären, wurde mit 251 gegen 44 Stimmen angenommen.

9. Die Redefreiheit der Abgeordneten.

14. Juni 1865 und 10. Februar 1866.

Die Abgeordneten Frenzel und Twesten waren wegen einiger im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden unter Anklage gestellt worden; ein Beschluß des Obertribunals hatte die letztere zugelassen. In der 18. Sitzung des Herrenhauses am 14. Juni 1865 ließ sich der Ministerpräsident folgendermaßen zu der Frage aus:

Ich will mir nur wenige Worte über die Stellung des Ministeriums zur Frage erlauben. Die Königliche Regierung ist der Ansicht, daß ein Privilegium, zu beleidigen und zu verleumden, in Preußen nicht bestehen sollte, oder doch nur so lange geduldet werden könnte, wie das Sittengesetz sich stark genug erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegiums zu hindern. Sie hat den Eindruck, daß diese Prämisse nicht mehr zutrifft, und daß sie deshalb der Frage: Besteht ein solches Privilegium oder nicht? nähertreten muß. Wenn es bestände und benutzt wird, so brauche ich nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Würde des Landes widerspricht. Ich gebe gern zu, daß die Versuche, erfahrungsmäßig zu ermitteln, ob die Gerichte das Bestehen eines solchen Privilegiums anerkennen, bisher nicht erschöpfend genug ausgefallen sind. Nach dem von Herrn v. Waldaw gestellten Amendement wird

die gesetzliche Existenz des Uebelstandes bezweifelt und der Regierung anheimgegeben, die Frage, ob die Gerichte die Verfassung so auslegen, daß volle Straflosigkeit besteht für Injurien und Verbrechen, welche durch das Wort auf der Tribüne begangen werden können, genauer und sicherer als bisher zu ergründen.

Die Königl. Regierung ist bereit, diesen Weg zu betreten; sollte sich dabei herausstellen, daß dennoch, nach den Erkenntnissen Königlicher Gerichte, das angedeutete privilegium odiosum bestehe, so wird die Regierung bestrebt sein, dem auf gesetzmäßigem Wege entgegenzutreten, seine Abschaffung anzubahnen, und hofft sie alsdann bei diesen Bemühungen auf die Unterstützung dieses Hauses. (Bravo!)

Im Abgeordnetenhause stellte der Abg. Frhr. v. Hoverbeck den Antrag, zu erklären, daß der oben mitgeteilte Obertribunalsbeschluß den Artikel 84 der Verfassung verlege, wonach die Mitglieder der Kammern für ihre Abstimmungen und ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer zur Rechenschaft gezogen werden können. In der 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Februar 1866 nahm Graf Bismarck das Wort zu dem Antrage:

Meine Herren! Ich bin leider durch anderweite Geschäfte verhindert, der heutigen Sitzung ebenso beizuwohnen, wie der gestrigen, und ich ergreife deshalb schon in diesem Augenblick das Wort, um einige Bemerkungen über die Stellung der Regierung im allgemeinen zu dieser Frage, abgesehen von dem juristischen Teile derselben, zu machen. Ich fühle mich um so mehr dazu verpflichtet, als wiederholt Bezug genommen worden ist auf die Aeußerungen, die ich im vorigen Jahre an irgend einem Tage des Juni im Herrenhause gethan habe (Vgl. oben!), und auf welche man diese ganze Frage als auf einen Ausgangspunkt zurückgeführt hat.

Der Herr Abgeordnete Gneist hat gestern, und wie ich voraussetzte, vollständig diese Aeußerung verlesen. Ich bin damit der Aufgabe überhoben, dies meinerseits zu thun. Sie werden daraus ersehen haben, wie mit der Stellung, die damals die Königliche Regierung einnahm, der Brief, der vor etwa zwei Jahren von seiten des Ministeriums an dieses Haus gerichtet wurde, seinem Inhalte nach sehr wohl verträglich war; wir haben eben die Staatsanwaltschaft veranlaßt, ein Erkenntnis über die streitige Rechtsfrage, über die sich im Herrenhause Zweifel erhoben, herbeizuführen. Dieses Erkenntnis sechten Sie im Prinzip an, mit ihm zugleich aber notwendig auch einige Artikel der Verfassung.

Es ist schon vom Herrn Justizminister darauf hingewiesen, daß nach Art. 86 die Richter unabhängig und keiner andern Autorität, als der des Gesetzes unterworfen sein sollen. Was aber, meine Herren, ist dieser Antrag, den wir diskutieren, als der Versuch, das höchste Gericht des Landes der Autorität dieses Hauses zu unterwerfen, in vollem direktem Widerspruch mit diesem Artikel der Verfassung? Hat dieser Antrag ein Ziel, so kann es nur dasjenige sein, daß das Gericht sich Ihrer Meinung, Ihrem Ausspruche demnächst fügen, daß es sich danach reformieren solle. Wenn es Ihnen gelänge, diesen Weg mit Erfolg zu betreten, so ist gar kein Grund abzusehen, warum Sie an irgend einem Punkte desselben Halt machen sollten. Ebenfogut, wie dieses Erkenntnis des Obertribunals, wo Sie in eigner Sache urteilen, sind Sie berechtigt, jedes andre preußische gerichtliche Erkenntnis vor Ihr Forum zu ziehen, durch Ihre Proteste anzusechten. Sie würden auf diese Weise faktisch das Haus

der Abgeordneten als ein Gericht vierter Instanz einsetzen und wir hätten zwar keine Kabinetts-, aber doch eine Kammerjustiz. (Unruhe.)

Wenn Ihr Antrag eine rechtliche Begründung hätte, so wären die Mitglieder beider Häuser des Landtages im Besiz eines Vorrechts vor ihren Mitbürgern, wie es die junkerhafteste Phantasie eines anmaßenden Patriziers in keinem zivilisierten Lande jemals sich hat träumen lassen. (Widerspruch und Unruhe.)

Es müßte dann der Art. 2 der Verfassung einfach lauten:

„Alle Preußen sind vor dem Gerichte gleich, doch haben Mitglieder beider Häuser des Landtages das Recht, ihre Mitbürger zu beleidigen und zu verleunden, auch diejenigen Verbrechen zu begehen, die mit Worten begangen werden können, ohne daß sie dafür anders, als im Wege der Kammerdisziplin zur Verantwortung gezogen werden können.“ (Unruhe.)

Im Wege der Disziplin wird die roheste Beleidigung, hier öffentlich ausgesprochen, höchstens für einen unparlamentarischen Ausdruck erklärt. (Unruhe.)

Vergleichen Sie damit die Strafen, die auf ähnliche Roheiten, öffentlich begangen, das Strafgesetzbuch setzt, und Sie werden das Mißverhältnis finden, in dem sich Ihre Mitbürger Ihnen gegenüber befinden. Ich habe vergeblich in allen Gesetzgebungen nach einer Analogie einer solchen Bestimmung gesucht, wie Sie sie hier praktisch in Anspruch nehmen — in den deutschen Verfassungen jedenfalls — ich habe sie nicht schöpfen können. Mir ist nur eine eingefallen, die Sie hoffentlich nicht werden anziehen wollen, die preußische Gesindeordnung,

wenigstens wie sie früher lautete. Ich weiß nicht, ob sie gegenwärtig anders lautet. Da heißt es: „Reizt das Gesinde durch ungebührliches Betragen seine Herrschaft zum Zorne, so kann es wegen Injurien, die es von der Herrschaft erfährt, nicht klagen.“ (Rufe links: Pfui! Pfui! Präsident Grabow [die Glocke gebrauchend]: Meine Herren! Lassen Sie doch den Herrn Ministerpräsidenten vollständig aussprechen und kehren Sie sich nicht an den Vergleich, der wahrscheinlich bevorsteht.)

Der Vergleich liegt mir ganz außerordentlich fern, denn niemand ist weniger geneigt als ich, diesem Hause ein solches Herrenrecht einzuräumen. Ich habe mich nur auf die Thatsache berufen, daß ich keine andre parallele Bestimmung habe finden können, und ganz gewiß sind meine Mitbürger ebensowenig wie ich bereit, Ihnen dieses Herrenrecht zuzugestehen, und noch weniger werden Sie in ihrer großen Mehrheit der Meinung sein, daß die Verfassung es Ihnen beilegt. Bestände ein solches Recht in der Gesetzgebung, dann, meine Herren, wäre es eine Schmach für die Gesetzgebung eines zivilisierten Landes. Diese Schmach kann nur dadurch vergrößert werden, wenn ein solches Recht ausgebeutet wird, wenn man daraus sich einen Wall schafft, um ungestraft Verleumdungen und Beleidigungen in die Welt zu schleudern gegen Leute, die sich hier zum Teil nicht verteidigen können. Solche Schäden der Gesetzgebung können vergessen bleiben, solange die gute Sitte sie deckt. Hier aber, meine Herren, liegt die für dieses Haus — ich darf wohl einen Ausdruck gebrauchen, dem der Abgeordnete Jung am vorigen Sonnabend das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat — so wenig ehren-

volle Thatsache vor, daß, wenn die Beleidigungen von Parteigenossen ausgingen, sie Beifall fanden, der Beleidigte aber schutzlos blieb. Ein Ton, wie er im vorigen Jahre hier geherrscht hat, wie er gestern und heute geherrscht hat — mir ist es nicht bekannt, daß in irgend einer europäischen parlamentarischen Versammlung irgend etwas Aehnliches dagewesen sei. Der Art. 27 der Verfassung gibt dasselbe Recht, das Sie hier in Anspruch nehmen, Ihre Meinung frei zu äußern, jedem Preußen. Ist das Recht eines jeden Preußen weniger heilig, als das Recht der Herren Abgeordneten hier? Sie werden das vielleicht bejahen, ich verneine es! Wenn nun von einem Mann ohne Bildung in jeder Lage des Lebens, in jedem Affekt verlangt wird, daß er sich die Schranken gegenwärtig halte, die die Ehre seines Nächsten schützen, daß er seine Zunge im Zaum halte und wohl überlege, auch das, was er im Zorn sage; dann wollen Sie behaupten, daß der hochgebildete Gesetzgeber, der Beherrscher des Wortes und seiner Gedanken, der kühne Schiffer auf den Gewässern der Rede, wie wir sie hier haben, außer stande sei, die Klippen zu vermeiden, die das Strafgesetzbuch bietet? Wenn man dem Gebildeten zumutet, diese Klippen zu vermeiden, so wollen Sie glauben machen, daß er dann unfähig sei, seine Meinung zu sagen, daß die Freiheit des Landes untergraben sei, wenn er nicht schimpfen und beleidigen kann? Glauben Sie das selbst, wollen Sie das dem Publikum weismachen? Herrscht der Zustand, wie Sie wollen in Deutschland, in einem seiner Länder, auf deren Verfassungen Sie sich berufen, in denen aber gesagt ist, daß die Abgeordneten jenes Recht nicht haben,

sondern daß sie belangt werden können, wenn sie beleidigen, verleumden, Verbrechen begehen, die mit Worten begangen werden können? Eine Injurie, die unter vier Augen gesagt wird, wenn sie bewiesen werden kann, ist strafbar, und hier sollen Verleumdungen, wie wir sie gestern noch gehört haben, von der Tribüne in die Oeffentlichkeit geschleudert, durch den Druck in Hunderttausenden von Exemplaren vervielfältigt werden können, ohne daß sie straffällig sind? Und bemerken Sie wohl: das ist eine Eigentümlichkeit, die uns von England unterscheidet und die der Herr Professor Gneist gestern nicht hervorhob, in England besteht nicht die Erlaubnis strafflos zu drucken, was in dem Parlament gesprochen worden ist, sobald es nur wörtlich übereinstimmt; im Gegenteil, es besteht im Grunde das Verbot, die Verhandlungen zu drucken; werden sie aber dennoch gedruckt, so kann man dort jede gedruckte Parlamentsrede wie jedes Druckwerk behandeln, und kann der Beleidigte vor dem Richter seiner Ehre Geltung verschaffen. Das kann man bei uns nicht, und darum gerade ist das Recht, das Sie in Anspruch nehmen, bei uns um so viel gehässiger, als in England, wo der Mißbrauch der Redefreiheit an sich durch die Sitte im Zaume gehalten wird. Ich möchte Sie auffordern: Danken Sie mit mir dem Obertribunal, daß es uns von der Fiktion befreit hat, als ob unsre preußische Gesetzgebung mit einem so erniedrigenden Makel behaftet wäre. Die Frage, ob sie wirklich damit behaftet war, will ich den Herren Juristen überlassen zu untersuchen; ich setze voraus, der Herr Justizminister hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz vom Juni 1848, dessen Stelle der § 84 eingenommen hat,

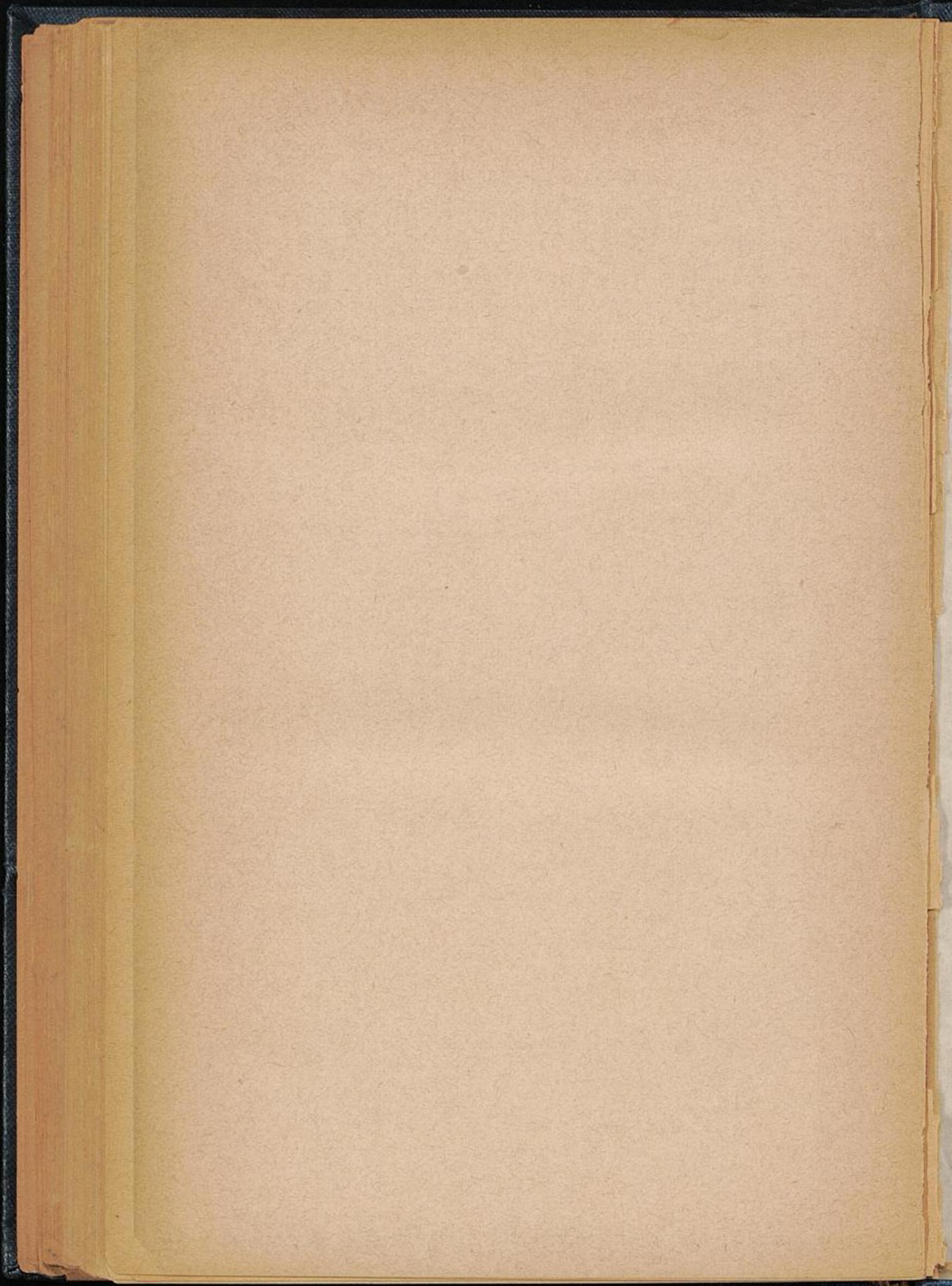
ursprünglich anders lautete. Es heißt dort, daß keine Verfolgung stattfinden könne für die von den Abgeordneten gesprochenen Worte und Meinungen. Diese Fassung deckte Sie vollständig, sie deckte gegen die Bestrafung eines jeden der zahlreichen Verbrechen, die zum Teil mit harten Strafen bedroht sind im Strafgesetzbuch, und die mit Worten überhaupt begangen werden konnten, von Verrat und Majestätsbeleidigung herunter bis zu den gewöhnlichen Injurien. Diese Fassung ist geändert; bei der Aenderung muß man doch eine Absicht gehabt haben: „die ausgesprochenen Worte“ sind fortgelassen, die Deckung gegen alle die strafbaren Handlungen, die durch Worte begangen werden können, ist damit fortgefallen. Ihre Meinung können Sie auch heutzutage noch mit vollständiger Freiheit aussprechen, auch wenn es volle Rechtspraxis in Preußen werden sollte, was das Obertribunal erkannt haben mag, und, was Sie und ich noch nicht kennen, was wir alle aber gleichmäßig vermuten. Ihre Meinungen können Sie aussprechen, aber Verleumdungen, Beleidigungen und Verbrechen sind keine Meinungen, sind Handlungen, und zwar solche Handlungen, die im Strafgesetz mit Strafen vorgesehen sind, Handlungen von allen drei Kategorien, in welche die mit Strafe bedrohten Handlungen eingeteilt sind: Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, und gegen die Folgen dieser Handlungen schützt Sie das preußische Gesetz meines Erachtens nicht, oder sollte Sie nicht schützen.

Noch eine Frage nach dem Erfolg, den Sie sich von diesem Antrag überhaupt versprechen: einen rechtlichen können Sie unmöglich davon erwarten; sollte aber bei

dem einen oder dem andern die Absicht zu Grunde liegen, mit Hilfe der gewaltigen Agitationen in der Presse die preussischen Gerichte einzuschüchtern, dann bin ich sicher, daß dieser Versuch an dem Mute und dem ehrlichen Rechtsinn unsrer Richter scheitern wird!

Der Antrag Hoverbeck wurde mit 263 gegen 35 Stimmen angenommen. Am 23. Februar erfolgte der Schluß der Session.

Ende des zweiten Bandes.



... wie in der deutschen. ... von den ...
 ... wisten zu reden, selbst in den Kasernen würden die staats-
 feindlichen Lehren verbreitet. Und nun kommt der Mann zu jenem
 geheimen Plane Gambettas, den Fürst Bismarck in einer seiner früheren
 Reden berührt habe, als er von einer „neuen politischen Idee“ ge-
 sprochen, die den französischen Fahnen einen noch größeren Erfolg als
 1792 verleihen würde. Diese „Idee“ bestände in nichts mehr und nichts
 weniger als darin, die deutsche Armee — auszukaufen. Käme
 es zu einem abermaligen deutsch-französischen Kriege, so würde Frank-
 reich sagen: „Brave deutsche Soldaten! Ihr seid unsere Brüder; was
 würde das Ergebnis des Krieges sein? Abermals 5 Milliarden. Wir
 zahlen sie euch gutwillig. Ihr seid eine Million Soldaten; es erhält
 also jeder 5000 Francs und unsere Zusicherung, ihn irgendwo mit
 seiner Familie anzusiedeln, in Amerika, Neu-Seeland oder sonstwo.“
 Derartige Vorschläge würden jetzt bereits schriftlich in die deutschen
 Kasernen eingeschmuggelt und verhehlt dort nicht ihre Wirkung. Dem
 Fürsten Bismarck verursachten sie große Angst und jenes Geheimnis
 Gambettas sei eine der Ursachen, deretwegen der Kanzler trotz der be-
 deutenden Vermehrung der deutschen Armee den Krieg fürchte und allem
 Drängen der preußischen Junkerpartei Widerstand leiste. Soweit jener
 Artikel in kurzem Auszuge. — Eines Kommentars bedarf der Blödsinn
 nicht. Übrigens bringt der Pariser „Figaro“ auch einige interessante
 Aufklärungen über den Zustand unserer Armee. Im Hinblick auf die
 Stettiner Manöver läßt er sich melden, daß gegenwärtig auf der Bahn-
 strecke Kreuz-Königsberg unzählige Soldaten der deutschen Armee in
 verwundetem Zustande nach Hause transportiert werden. „Schon!“
 rufen beim Anblick dieser Unglücklichen die französischen und russischen
 Reisenden aus. Die Soldaten weisen insgesamt leichte und schwere
 Verwundungen an den Händen auf. Diese Wunden sind durch
 die „Mauser-Gewehre“ verursacht worden, welche in aller Eile in
 höchst mittelmäßige Repetiergewehre verwandelt wurden; während des
 Schießens explodieren diese Waffen mit großer Behemanz in den Händen
 der Schützen und verletzen dieselben in bedenklicher Weise.“ Unbegreiflich
 diese Nachrichten, es ist doch nicht mehr gar so heiß.

Literatur.

**Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der
 Gegenwart**, herausgegeben von Richard Fleischer. Verlag von Eduard
 Trewendt in Breslau und Berlin. XII. Jahrgang. Oktoberheft.
 Inhalt: Erinnerungen an Botho von Hülsen, gesammelt von Helene
 von Hülsen. IV. — Ossip Schubin, Stummtes Leid. Eine Skizze. —
 Ludwig Büchner, Die Naturwissenschaft und die moderne Gesellschaft I.
 — Aus den Tagebüchern Niemers, des vertrauten Freundes von
 Goethe. Mitgeteilt von Robert Keil VIII. — G. F. Batsch, Das
 „Eight Stone“-Riff. Erzählung. — H. Vambéry, Englands politische
 Stellung im mohammedanischen Osten. I. — Albert Fr. Schäffle, Die
 volkswirtschaftliche Mitleidenschaft des Rentenskapitals. — Kari-udo,
 Eine Überfahrt von China nach Japan. — D. Dumont, Die Ursachen
 und die Heilung der Zahnkrankheiten. Von Prof. Dr. Müller.

Bismarck der Deutsche.

Am 23. September 1887.

Im Ton: Bekränzt mit Laub den lieben vollen Becher.

1. Ein Ritter, der des Vaterlands Gefahren
Stets kühn ins Auge schaut,
Dies Wecklied sang vor fünfundzwanzig Jahren,
Er rief es klar und laut:
2. „Schönreden, Singsang, nach der Scheibe schießen
Deucht jetzt die Deutschen gut —
Des Reiches Eiche kann nur kräftig sprießen
Aus Eisen und aus Blut!
3. Wohlauf! Und wollt ihr euch den Sieg erstreiten,
Erlöst von alter Schmach,
Laßt euch zur Einheit nur von Einem leiten:
Folgt Preußens König nach!“
4. Sagt, scholl des Helden Wort nicht tauben Ohren,
Das Wenigen gefiel?
Der Hörer Sinn, er blieb ach! wahnverloren
In Redetand und Spiel.
5. Doch heller ist des Ritters Lied erklingen
Zu Zollernschwertes Streich,
Bis Schwert und Lied in deutscher Treu errungen
Das ein'ge Deutsche Reich. —
6. Nun schaut der Ritter aus von hoher Warte,
Für Deutschlands Wohl bedacht,
Und bei des deutschen Kaisertums Standarte
Hält er vieltreue Wacht.
7. Sein Wächterlied soll nie bei uns verklingen
Vom Wasgau-Fels zum Meer:
Alldeutschland hoch! Und wollt' uns gar verschlingen
Der Teufel ganzes Herr!
8. Wir wollen sein des Reiches feste Wächter,
Gestählt in Schwert und Lied,
Bis alles Volk der Deutschen Reichs-Verächter
Geschlagen von uns zieht.
9. Dem Ritter trinkt, dem deutschen Einheitsjänger,
Dess' Geist empor uns zog;
Er, Deutschlands Bier und seiner Feinde Dränger,
Bismarck der Deutsche hoch!

G. Schwetjcke.

setzt von A. Kressschmer, mit einer Einleit. von J. Scherr.

Wahrhaftigkeit u. Mut sind die beid. Hauptvorzüge d. großen Schotten; die in diesem Bande zusammengestellten prächtig. Essays geben e. annähernde Vorstellung v. d. Eigenart u. Kraft dieses Sternmenschen.

157—159. **Dickens', Ch.**, Werke. I.—III. Dav. Copperfield. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. L. Proescholdt.

Dickens' prägt. Humor, seine Begabung für das Pathetische u. seine ihm sonst öfters bestrittene Kraft in d. konsequent. Charakterzeichnung tritt nirgends heller ans Licht, als in D. Copperfield.

153—155. **Fielding, H.**, Tom Jones 3 Bde. Mit einer Einl. von J. Schmidt.

Nur lächerl. Prüderie kann an d. kräftig gezeichnet. Charakter u. lebend. Schilderungen Anstoß nehmen; jede gesunde Natur wird sich durch das Meisterwerk d. engl. Romandicht. erfreut fühlen.

163. **Goldsmith, I.** Der Landprediger v. Wakefield. Mit einer Einl. v. Prof. Dr. J. Schmidt.

Goldsmith ist kaum von einem andern Erzähler übertroffen im Talente der anspruchslosen, natürl. u. ungewungenen Erzählung u. d. Kunst, idyllische Stimmungsbilder hervorzubringen.

151. **Milton, John, I.** Das verlorene Paradies. Mit einer Einl. von Ludwig Proescholdt.

Miltons großartige Dichtung, welche Klopstock zu seinem Messias begeistert hat, wird auch in unsern Tagen seine Kraft bewahren.

164. 165. **Diffians Gedichte.** Uebers. v. Ed. Brindmeier.

Für Menschen von Gemüt u. feinem Gefühl für das Schöne werden die Dichtungen Diffians eine unverstehbare Quelle reinsten Genusses sein u. bleiben.

166. 167. **Scotts, Walter,** Werke. I. u. II. Waverley. Uebers. u. mit einer Einl. von L. Proescholdt.

Waverley war d. erste in jener glänzenden Reihe von Romanen, welche durch den neuen, originellen Ton, durch Stoff u. Behandlung, bahnbrechend für die Entwicklung der Romandicht. geworden sind.

169. 170. 171. **Smollet, T. G., I.—III.** Peregrin Pickles Abenteuer, Fahrten und Schwänke. Mit einer Einleitung von L. Proescholdt.

Die lebenswahre, wenn auch oft mehr als derbe Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Sittenzustände wird auch heute noch seine Anziehungskraft auf den Leser ausüben.

168. **Swift,** Ein Märchen von der Töne.

Nicht feingespielt. Satire v. Satire versend. Swift, sond. ernstgemeinte kräftige Keulenschläge werden i. d. „Märchen“ ausgeteilt, denen man d. Vermissenheit des Verfassers, aber doch auch sein Streben nach sittl. Besserg der kirchl. u. sozial. Zustände wohl anmerkt.

160—162. **Thackeray, W.** Citelteitsmarkt. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. Dr. Joh. Pröhs.

Dieses Werk des geistvollsten und originellsten Satirikers d. 19. Jahrh. spiegelt dessen litterarische Physiognomie in so unmittelbar scharfe u. drastischer Frische wieder wie kein andres.

V. Französische Litteratur.

215. **Balzac, Honoré de,** Oberst Chabert. Uebers. v. Fabian Philipp. Mit einer Einl. v. Ferd. Lotheissen.

Einhauptvorzug der Balzacschen Romane ist die psychologische Wahrheit, die sich besonders i. d. Zeichnung d. Frauen-Charaktere befindet. Er ist ein Pessimist durch u. durch u. reizt häufig z. Widerspruche.

219. **Chateaubriand, I.** Atala. René. Der Letzte der Abencerragen. Uebers. u. m. e. Einl. v. Steph. Born.

In „Atala“ u. „René“, welche beide im Urwalde von Luisiana ihren Schauplatz haben, ist der Dichter z. Maler geworden u. wirkt durch alle Zauber einer uns fremd. tropisch. Welt auf d. Phantasie d. Lesers.

78. **C. Daubet.** Ein Märtyrer der Liebe. Die Baronin Amaliti. Uebers. v. H. Lobedan u. König.

Zwei im höchsten Maße anziehende u. spannende Novellen, in denen ernste seelische Konflikte mit echt französischem Geist gelöst werden.

207. 208. **Hugo, V.,** Notre Dame v. Paris.

Wohl der vollendetste Roman Hugos, welcher sicher dazu beitragen wird, die Zahl der Verehrer d. greif. Altmeisters der Franzosen zu vermehren.

214. 216. **La Bruyère.** Die Charaktere. Uebers. und mit einer Einl. von R. Hamel.

Ein überraschender Reichtum an anregenden Gedanken tritt uns aus diesen Essays, welche im glänzendsten Stile geschrieben sind, entgegen.

8. **Le Sage,** Der hintende Teufel. Mit einer Einl. v. Ferd. Lotheissen.

Die Quintessenz des „Diable boiteux“ siegt i. d. Versprechen des Asmodeus: „Um euch eine vollkommene Kenntnis des menschlichen Lebens zu geben, will ich euch das Treiben aller dieser Menschen erklären. Ich werde euch die Motive ihrer Handlungen und selbst ihre geheimsten Gedanken enthüllen.“

213. **Mérimée, Prosp.,** Colomba, Carmen. Uebers. und mit einer Einl. von D. Nylius.

In vorzüglicher Uebersetzung werden hier zwei Novellen geboten, von denen die zweite um so mehr interessieren wird, als aus ihr der Stoff zu einer beliebten Oper der Jetztzeit entnommen ist.

218. **Racine I.** Andromache. Britannicus. Mithridat. Uebers. und eingel. von J. Schröder.

Das Wort Friedrichs d. Großen: „Wer nicht wie Racine schreibt, sollte auf die Poesie verzichten“, ist wohl hinreichende Empfehlung für obiges Bändchen.

201—203. **Rousseau, J. J.,** Bekenntnisse. Mit einer Einl. von Prof. Dr. St. Born.

Selten hat die Litteratur e. so eigenartiges Werk hervorgebracht, wie diese Bekenntnisse eines Genies, welches in ihnen d. Verirrungen, Kämpfe u. Abenteurer seiner Jugend für alle Zeiten und Völker niedergelegt hat.

211. 212. — — Die neue Heloise.

Ein in poetischer Sprache geschriebener Roman, welcher dem Autor einen seiner glänzendsten Erfolge verschaffte. Das reine Naturleben wird darin den abstoßenden Verhältnissen des verfeinerten Lebens gegenübergestellt.

209. **Sand, George,** Indiana. Uebers. v. H. Meister, mit einer Einl. v. St. Born.

Diese Jugendarbeit gehört in ihrer packenden Durchführung, durch die Kraft der Charaktere und das spannende Fortschreiten der Handlung zu dem Besten, was die geniale Frau geschrieben hat.

210. **Saintine, A. B.,** Ricciola. Uebers. u. mit einer Einl. von D. Nylius.

Jeder Leser dieses Buches wird das Aufsehen verstehen, welches dasselbe bei seinem Erscheinen machte, und sich unwiderstehlich von dem tiefen Gemüt des Verfassers angezogen fühlen.

204. **Saint-Pierre, B. de,** Paul und Virginie. Mit einer Einl. und in neuer Uebers. von R. Saar.

Von „Paul u. Virginie“ schreibt Humboldt: „Viele Jahre ist es von mir gelesen worden. . . Meine Begleiter und ich wurden von der bewunderungswürdigen Wahrheit durchdrungen, mit der die mächtige Tropennatur dargestellt ist.“

217. **Saint-Simon,** Memoiren. I. Bd. Mit einer Einl. von Ferd. Lotheissen.

Diese an Tacitus gemahnenden Schilderungen des französischen Staatslebens und des Versailler Hofes werden nie ihren Wert verlieren.

206. **Sévigné, Madame de,** Ausgewählte Briefe. Uebers. und eingel. v. J. Lotheissen.

Die Briefe der Mad. de Sévigné zeichnen sich durch lebhaften Geist u. wahres Gefühl aus u. bieten die lebendigsten Schilderungen der franz. Hofverhältnisse im 17. Jahrhundert.

205. **Tillier, Claude,** Mein Onkel Benjamin. Uebers. und eingel. v. R. Saar.

Ein Roman, welcher durch seine Eigenart in der ganzen Litteratur dies. Jahrhunderts kaum seinesgleichen hat u. zu den Werken gehören wird, welche bleiben.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

VI. Italienische Litteratur.

23. **Mancini, Lydia.** Uebers. von S. Lobedan, mit einer Einl. von F. Lewald.
258. — — Vom Fenster aus. Uebers. v. S. Lobedan.
In beiden Romanen der geistreichen Italienerin sind die Heldinnen *Frauen*, aber echte und rechte Frauen, die etwas gelernt haben und gute Gattinnen und Mütter geworden sind.
253. 254. **Manzoni, Aless.**, Die Verlobten. Uebers. und mit einer Einl. von W. Raden.
Einer der vorzüglichsten histor.-nation. Romane der Weltlitteratur, der das ital. Leben im 17. Jahrhundert mit Meisterschaft schildert, mit einer Wahrheit, einem Farbenreichtum, der das Geschriebene als Wirklichkeit erscheinen läßt.
63. **Misafi, Nicola.**, Kalabrische Novellen. Uebers. und eingel. von Woldemar Raden.
Südl. Leidenschaft pulsiert in diesen vortrefflichen Erzählungen des berühmten italienischen Novellisten, der mit außerordentlichem Geschick neben anderen Motiven die Blutrache verwertet.
251. 252. **Petrarcas** Gedichte. I. Sonette u. Kanzenen auf das Leben der Donna Laura. II. Sonette u. Kanzenen auf den Tod der Donna Laura.
L. Geiger sagt in seiner Einleitung u. Anz.: „Die Verehrung mag schwinden oder sich vermindern, die Liebe aber bleibt.“ Die Wahrheit dieses Wortes wird jeder Leser an sich erfahren.
256. **Tasso**, Das befreite Jerusalem. Uebers. von J. D. Grieg, eingel. von E. Samosch.
Jeder Freund einer edlen, poetischen Diktion u. klangvollen musikalischen Versifikation wird sich an diesem unvergänglichen Werke erquiden.

VII. Spanische Litteratur.

30. **Marcon, P. A. de**, Mammel Venegas.
Naturgetreue Schilderung d. Verhältnisse, eine seltene Herrschaft über die Sprache, sowie eine fürnige Einfachheit machen diesen Roman zu einem der bedeutendsten der spanischen Litteratur.
257. **Eine Blütenlese** aus spanischen Dichtern.
Der Herausgeber gibt hier eine sorgfältig ausgewählte Anthologie, welcher eine von eingehendem Studium zeugende Einleitung: „Geist u. Entwicklung der span. Poesie“ vorausgeschickt ist.
255. **Camoens, Luis de**, Die Lusitaden. Uebers. v. J. J. C. Donner. Mit einer Einl. von D. v. Leizner.
Fr. Schlegel sagt über dieses Nationalepos der Spanier u. A.: „so weht ein heransich. Duft durch dies. unter d. indischen Himmel ersponene Gedicht, es ist der südl. Glanz darüber verbreitet.“
- 259–262. **Cervantes Saavedra, M. de**, Der südr. reiche Junker Don Quixote de la Mancha. Uebers. und eingel. v. L. Braunfels.
Das Resultat einer fast 20jähr. intensib. Beschäftigung mit Cervantes liegt hier vor. Die Uebersetzung ist geradezu einzig u. vollendet; die Einführung in den Geist des Romans grundlegend für alle Zeit; d. Erläuterung nach jeder Richtung erschöpfend.
3. — — Moralische Novellen. Uebersetzt von A. von Keller und Fr. Rottler. Mit einer Einleitung von D. v. Leizner.
Nicht ohne Selbstgefühl sagt Cervantes einmal, daß er der erste gewesen, der in fastilischer Sprache Novellen geschrieben, auch seien sie weder nachgeahmt noch gestohlen. Plastik. Charakteristik, gesunder Realismus u. zahlreiche kulturgeschichtliche Züge sichern den Novellen einen Platz in der Weltlitteratur.

VIII. Verschiedene Litteraturen.

28. **Anderfen, S. C.**, Der Improvisator. Uebers. und eingel. von Edm. Lobedan.
Chamisso schreibt über diesen Roman: — „Gar erfreulich wohlthuend ist d. reine, unschuldige, keusche, fromme Buch. . . Alles ist frisch, lebend. u. Liebe wert.“
69. — — Bilderbuch ohne Bilder u. Anz. Uebers. v. Poesion.
In tabellos. Uebersetzung werden hier eine Reihe kleiner Werke des berühmten Märchenerzählers geboten, die den nordischen Dichter auf seinem ureigensten Gebiete zeigen.
14. **Björnson**, Der Brautmarsch u. andere Erzählungen. Uebers. u. eingel. von Edm. Lobedan.
Björnson hat die norwegische Dichtg. in die Weltlitteratur eingeführt, er kann daher doppelten Anspruch auf Teilnahme bei uns geltend machen. Die vorliegenden Erzählungen exemplifizieren d. Eigenart und Kraft des Dichters.
59. **Bret Harte**, Im Walde v. Carquinez.
Der prächtige eigenartige Humor im Kontrast u. dem hier u. da auftretend. Pathos, die Meisterschaft in landschaftl. Schilderung u. Charakterzeichnung, wodurch sich die meisten Dichtungen Bret Hartes auszeichnen, vereinigen sich auch in obiger Erzählung zu einem vollendeten Gesamtbitte.
16. 17. **Cooper**, Der Bravo. Uebers. v. S. Lobedan, mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Ein Hauptreiz dieses Romans beruht i. d. glücklichen Mischung v. Wahrheit u. Dichtung: das Bild des venetianischen Lebens, welches C. entrollt, hat durch treue Wahrung des Lokalkolorits den Schein historischer Wahrscheinlichkeit erhalten.
6. **Gogol, Nikol.**, Russische Novellen. Mit einer Einl. von Fr. Bodenstedt.
42. — — Altväterische Leute u. andre Erzählungen.
Diese in beiden Bänden enthaltenen Novellen Gogols sind v. geradezu frappierender Originalität und geben ein vollständiges Bild des Dichters.
72. **Gontscharow, Iw.**, Eine alltägl. Geschichte. Uebers. v. Helene v. Cre.
Obiger Roman ist eines v. den wenigen, aber vollendet. Kunstwerk. G's., in denen das geist. u. soziale Leben des russ. Volkes wie in einem Brennspiegel vereinigt dem Leser vor die Seele tritt.
19. **Irving, Washington**, Die Alhambra. Mit einer Einleitung v. L. Proescholdt.
Das „neue Skizzenbuch“ vereint alle Vorzüge der Irvingschen Schilderung u. Schreibweise: Vollendeter Stil, Feinheit u. Eleganz der Sprache, Einheit u. künstlerische Abrundung.
29. **Poe, Ed. A.**, Seltsame Geschichten. Uebers. u. eingel. v. Alf. Mürenberg.
„Seltsame Geschichten“ in der That, so grotesk u. phantastisch, aber so spannend u. eigenartig, daß man das Buch nicht eher bei Seite legt, als bis man an der Schlusseite angelangt ist.
34. **Tegner, Esajas**, Die Freitagssage. Uebers. u. eingel. v. Edm. Lobedan.
„Schöpfungen, wie diese, dauern, ohne zu wanken, durch alle Zeiten. Ein Geschlecht nach dem andern nimmt sie an als Erbgut, u. die späteste Nachwelt werden sie gleich uns bezaubern.“
50. **Turgenejew, Iwan**, Väter u. Söhne. Uebers. v. Cl. v. Glümer, m. e. Einl. v. Rob. Vorberger.
C Roman v. eminent kult.-histor. Bedeutg. schon dadurch merkw., daß in ihm z. erst. Male d. Wort „Nihilismus“ auftaucht. Der in Gegensatz, weid. das „junge Rusld.“ v. d. „Vätern“ trennt, wird doch d. Repräsentant. beid. Richtgn meisterh. beleuchtet.
64. — — Rauch.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

VI. Italien

23. **Mancini**, Lydia. einer Einl. von F. S.

258. — — Vom Fenster In beiden Romanen sind die Heldinnen Frauen, die etwas geund Mütter geworden

253, 254. **Manzoni**, I und mit einer Einl. Einer der vorzüglichsten der Weltliteratur, die hundert mit Meisterschaft, einem Farbenreichtum als Wirklichkeit erscheint

63. **Misafii, Nicola**, und eingel. von W. Südlische Leidenschaftlichen Erzählungen illustriert, der mit anderen Motiven die

251. 252. **Petrarca's** Canzonen auf den Lebens- u. Geiger sagt in Verehrung mag sich Lieber aber bleibt. wird jeder Leser an

256. **Tasso**, Das beste D. Gries, eingel. Jeder Freund eines klangvollen musikalischen diesem unbergänglich

VII. Spanien

30. **Marcon, V. A.** Naturgetreue seltene Herrschaft in die einfache man bedeutendsten der span

257. **Cine Blütenle** Der Herausgeber gewählte Anthologie Studium jugendliche der span. Boer

255. **Camoens, Lui** J. G. Döfler. Mit Fr. Schlegel sagt Spanier u. A.: „— die, unter d. indisch ist der südlichste Bl

259—262. **Cervante** reiche Junfer Do und eingel. v. L. Das Resultat einer tigung mit Cervante ist geradezu einzig in den Geist des Roman Erläuterung nach J

3. — — Moralische Keller und Fr. M. D. v. Leizner. Nicht ohne Selbst daß er der erste ge Novellen geschrieb ahmt noch gestohlfunder Realismus Züge sichern den Literatur.

turen.

ator. Ueberf.

n: — Gar erdige, feusche, Liebe wert.“ d. Ueberf. v.

er eine Reihe erzählens genem ureigen

ndere Erzählbedanz.

g in die Weltoppelten Anmachen. Die ernen d. Eigen

ez.

n Kontrast m. Meisterschaft Zeichnung, wo- Hartes aus- Erzählung zu

. G. Lobedan,

ubt i. d. glückung: das Bild entrollt, hat den Schein t. Mit einer

Erzählungen. nen Novellen Originalität Dichters. gl. Geschichte.

venigen, aber das geist. u. so einem Brenseele tritt. hambra. Mit

alle Vorzüge eibweise: Voll der Sprache,

ten. Ueberf. u.

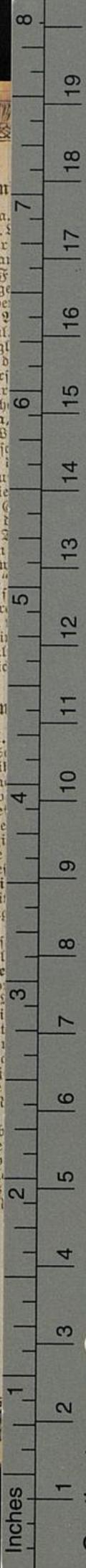
hat, so grotesf igenartig, daß legt, als bis t.

ge. Ueberf. u.

, ohne zu wels nach dem anspäteste Nachn.“

Söhne. Ueberf. b. Borberger.

. Bedeutg, schon Male d. Wort gegensatz, welch. trennt, wird doch terh. beleuchtet



Centimetres **TIFFEN** Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

